



# **Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg**

---

29. Jahrgang

Magdeburg, den 19. Juli 2019

Nr. 17

---

**Inhalt:**

**Seite**

<b>Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 201-2.1 „Olvenstedter Platz/Stormstraße“ und Ersatzbekanntmachung</b>	<b>537 – 539</b>
<b>Öffentliche Auslegung (19. Juli 2019 bis 19. August 2019) des 3. Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 223-1.3 „Klaus-Miesner-Platz“</b>	<b>540 – 542</b>
<b>Beschluss über die Inkraftsetzung des Umlegungsplanes U 27 Kümmelsberg Westseite</b>	<b>543</b>
<b>Jahresabschluss der Stadtparkasse Magdeburg zum 31.12.2018</b>	<b>544 – 615</b>
<b>Jahresabschluss der Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH (KID) zum 31.12.2018 (Auslegung: 22. Juli 2019 bis 30. Juli 2019)</b>	<b>616</b>
<b>Jahresabschluss der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH zum 31.03.2018 (Auslegung: 22. Juli 2019 bis 30. Juli 2019)</b>	<b>617</b>
<b>Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg (Auslegung: 22. Juli 2019 bis 30. Juli 2019)</b>	<b>618</b>
<b>Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Bauvorhaben „Ausbau der Metritze“ (Auslegung: 22. Juli 2019 bis 21. August 2019)</b>	<b>619 – 621</b>

Herausgegeben durch:

Landeshauptstadt Magdeburg, - Der Oberbürgermeister –  
Rathaus, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg

**Bekanntmachung der Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 201-2.1 „Olvenstedter Platz/Stormstraße“ der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Ersatzbekanntmachung**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 folgende Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 201-2.1 beschlossen:

Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, und § 8 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12, S. 288), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 13.06.2019 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.201-2.1 „Olvenstedter Platz/Stormstraße“ bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) in der Fassung vom März 2019 und dem Text (Planteil B), als Satzung.

Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 201-2.1 „Olvenstedter Platz/Stormstraße“ wird gebilligt.

Die Satzung bestehend aus der Planzeichnung (Planteil A) und dem Text (Planteil B), tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg in Kraft.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 301-2.1 „Olvenstedter Platz/Stormstraße“ wurde aus dem Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg, in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, entwickelt.

**Ausfertigungsvermerk:**

„Diese Ausfertigung der vorstehenden Satzung und ihrer Anlagen wird zum Zwecke der Veröffentlichung erteilt. Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens wird bestätigt.“

Magdeburg, den 10.07.2019

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

Vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 10.07.2019

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

**Ersatzbekanntmachung:**

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Satzung an:

Planzeichnung der Satzung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 201-2.1 „Olvenstedter Platz/Stormstraße“ und die Begründung

Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 201-2.1 „Olvenstedter Platz/Stormstraße“ ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Jeder oder jede Interessierte kann den Bauleitplan, die Begründung und die der Planung zu Grunde liegenden Gutachten und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften) ab diesem Tage im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, während der Dienststunden (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00-12.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bauleitplan in Kraft.

Magdeburg, den 10.07.2019

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

#### **Hinweise:**

1. Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. § 215 Abs. 1 BauGB lautet wie folgt:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

2. Hinweis gemäß § 44 BauGB

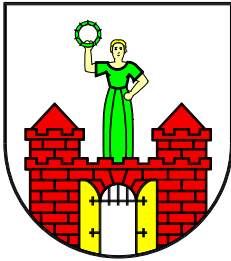
Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

3. Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) hingewiesen.

§ 8 Abs. 3 KVG-LSA lautet wie folgt:

„Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.“

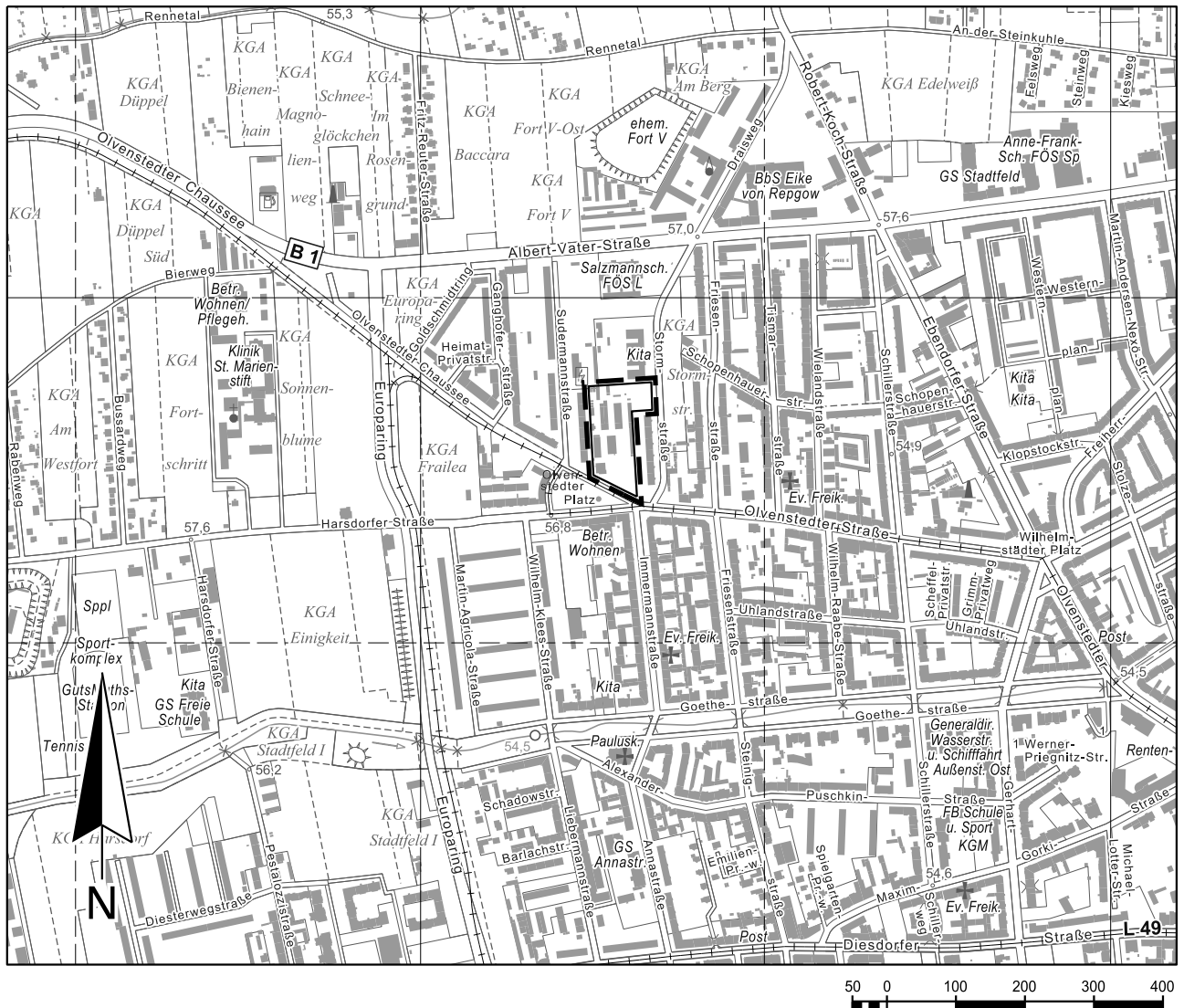


# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Satzung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 201 - 2.1

Bezeichnung: Olvenstedter Platz/ Stormstraße DS0090/19 Anlage 1



Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadkartenauszugs: 03/2019

## Räumlicher Geltungsbereich zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 201-2.1

- im Norden: durch die Nordseite der Flurstücke 242/5 und 10070 und deren Verlängerung Richtung Stormstraße
- im Osten: entlang der westlichen Gehwegbegrenzung Stormstraße, die Südseite des Flurstücks 10072 und die Ostgrenze der Flurstücke 10071 und 241/2
- im Süden: durch die nördliche Begrenzung des Gehwegs am Olvenstedter Platz
- im Westen: durch die Westgrenze der Flurstücke 242/4 und 242/5

Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 248.

## **Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 3. Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 223-1.3 „Klaus-Miesner-Platz“**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2019 beschlossen:

1. Der 3. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 223-1.3 „Klaus-Miesner-Platz“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der zu erhaltende Großbaumbestand ist im Bebauungsplan festzusetzen und über eine textliche Festsetzung zu sichern.
3. Der 3. Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 223-1.3 „Klaus-Miesner-Platz“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten um weltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Magdeburg, den 10.07.2019

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

### **Hinweise:**

1. Der 3. Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 223-1-3 „Klaus-Miesner-Platz“ mit dem Stand Februar 2019 (geändert gemäß Stadtratsbeschluss vom 13.06.2019), die Begründung mit dem Stand Februar 2019 (geändert gemäß Stadtratsbeschluss vom 13.06.2019), folgende Anlagen der Begründung:
  - die Vorprüfung des Einzelfalls
  - der Vorhaben- und Erschließungsplan
  - die Visualisierungen
  - die Objektplanung (Ansichten, Schnitte, Grundriss)sowie das Baugrundgutachten zum Neubau der Grundschule vom 28.04.2017, das Baugrundgutachten zum POCO-Einrichtungsmarkt vom 10.07.2017, das Schalltechnische Gutachten vom 01.06.2018 sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen der Unteren Naturschutzbehörde vom 26.11.2018, der Unteren Bodenschutzbehörde vom 02.11.2018, der Unteren Wasserbehörde vom 05.11.2018 sowie der Unteren Immissionsschutzbehörde vom 27.11.2018 und die Verkehrsuntersuchung für die Anbindung des Gebietes des ehemaligen Schlachthofes an das kommunale Straßennetz vom 20.05.2019 liegen in der Zeit

**vom 19.07.2019 bis 19.08.2019**

im Internet unter [www.magdeburg.de/Auslegungen](http://www.magdeburg.de/Auslegungen) sowie im Baudezernat, Informationsbereich (Pfortner) und im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.

2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder
- durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: [poststelle@stadt.magdeburg.de](mailto:poststelle@stadt.magdeburg.de), oder
  - durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: [info@magdeburg.de-mail.de](mailto:info@magdeburg.de-mail.de)
- vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

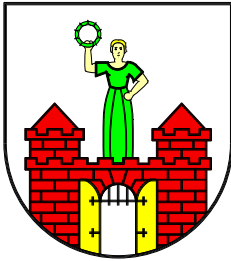
3. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 lit. b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der „[Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung](#)“, die mit ausliegt.

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 10.07.2019

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel



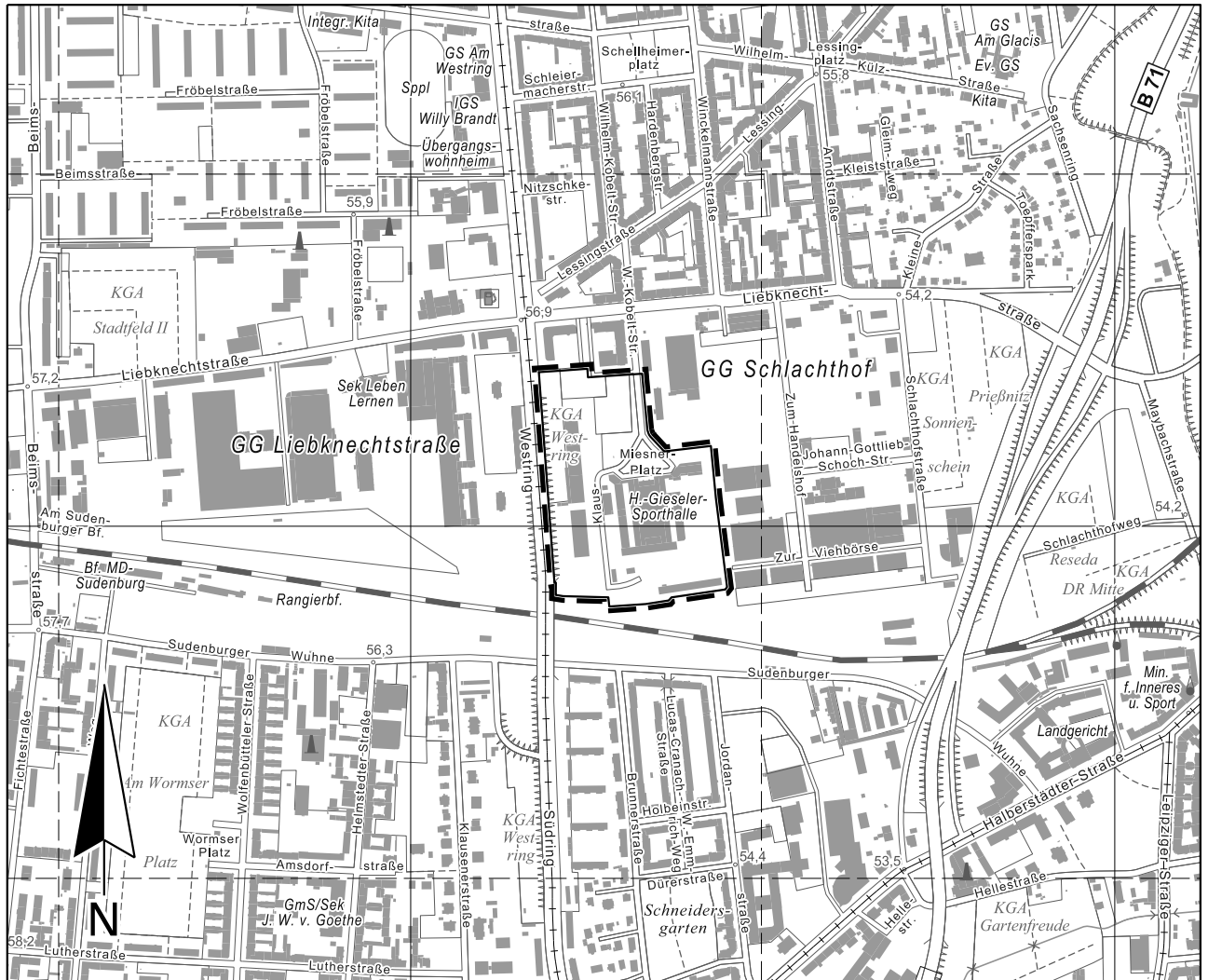
# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum 3. Entwurf

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 223 - 1.3

Bezeichnung: Klaus-Miesner-Platz

DS0087/19 Anlage 1



50 0 100 200 300 400

Ausschnitt aus der topographischen Stadtkarte M 1:10 000

Stand des Stadtkartenauszugs: 04/2017

## Räumlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 223-1.3:

- im Norden: von der Nordgrenze des Flurstücks 11208 und deren westlicher Verlängerung bis zur Straße Westring, von der Nordgrenze der Flurstücke 3467/5 und 10203 und deren östlicher Verlängerungen bis zur Ostgrenze der Wilhelm-Kobelt-Straße;
- im Osten: von der Ostgrenze des Gehweges der Wilhelm-Kobelt-Straße, der südwestlichen Grenze des Flurstücks 3609/10 und von dort aus in gerader Verlängerung zur nach Westen verlängerten nördlichen Grenze des Flurstücks 11199, weiter von den nördlichen Grenze der Flurstücke 11199, 10/15 und 3476/10, von der östlichen Grenze der Flurstücke 3476/10 und 2377/6;
- im Süden: von der südlichen Grenze der Flurstücke 2377/6 und 11213;
- im Westen: von der Westgrenze der Flurstücke 11213 und 11211 und deren Verlängerung nach Norden bis zum Schnittpunkt mit der Südgrenze des Flurstücks 2/37, von der Westgrenze des Flurstücks 2/35 und 2/12.

Alle Flurstücke befinden sich in der Flur 144.

### **Beschluss über die Inkraftsetzung des Umlegungsplanes U 27 Kümmelsberg Westseite**

Gemäß § 71 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit geltenden Fassung wird festgestellt, dass der mit Beschluss des Umlegungsausschusses vom 11.12.2018 aufgestellte Umlegungsplan für das Umlegungsgebiet U 27 Kümmelsberg Westseite am

22.02.2019

unanfechtbar geworden ist.

Gemäß § 72 Abs.1 BauGB wird mit dem Zeitpunkt der Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan U 27 vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt.

Die neuen Eigentümer werden mit der Bekanntmachung in den Besitz der zugeteilten Grundstücke eingewiesen.

Die im Umlegungsplan festgesetzten Ausgleichsleistungen werden fällig.

Magdeburg, den 15.05.2019

gez. Bauer  
Der Vorsitzende

Siegel

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Magdeburg, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, An der Steinkuhle 6, 39128 Magdeburg, Zimmer 245, einzulegen.

Der Widerspruch kann auch durch E-Mail mit qualifizierter Signatur an [poststelle@stadt.magdeburg.de](mailto:poststelle@stadt.magdeburg.de) oder durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an [info@magdeburg.de-mail.de](mailto:info@magdeburg.de-mail.de) erhoben werden.



# Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2018



der  
Sitz

Stadtsparkasse Magdeburg  
Magdeburg

eingetragen beim  
Amtsgericht  
Handelsregister-Nr.

Stendal  
HRA 22076

	EUR	EUR	EUR	31.12.2017 TEUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		26.550.942,76		18.263
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		161.165.888,81		153.423
			187.716.831,37	171.686
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig		93.818.702,92		54.445
b) andere Forderungen		44.407.542,94		14.406
			138.226.245,86	68.851
<b>4. Forderungen an Kunden</b>			1.087.669.056,64	1.050.955
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	414.292.577,98 EUR			( 419.531 )
Kommunalkredite	140.692.782,49 EUR			( 157.038 )
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
befähigt bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			( 0 )
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
befähigt bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			( 0 )
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		332.826.143,10		317.125
darunter:				
befähigt bei der Deutschen Bundesbank	326.878.764,74 EUR			( 317.125 )
bb) von anderen Emittenten		325.166.351,62		375.979
darunter:				
befähigt bei der Deutschen Bundesbank	290.166.271,82 EUR			( 375.979 )
			657.992.494,72	693.103
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00 EUR			( 0 )
			657.992.494,72	693.103
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>			349.931.312,53	346.045
<b>6a. Handelsbestand</b>			0,00	0
<b>7. Beteiligungen</b>			6.350.112,69	15.394
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	725.489,03 EUR			( 725 )
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			26.000,00	26
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			( 0 )
<b>9. Treuhandvermögen</b>			0,00	0
darunter:				
Treuhandkredite	0,00 EUR			( 0 )
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>			0,00	0
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		138.536,31		20
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			138.536,31	20
<b>12. Sachanlagen</b>			18.707.047,63	19.391
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			1.741.002,05	2.450
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			803.659,70	876
<b>15. Aktive latente Steuern</b>			0,00	0
<b>16. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>			0,00	0
<b>Summe der Aktiva</b>			<b>2.449.302.199,50</b>	<b>2.368.798</b>

	EUR	EUR	EUR	31.12.2017 TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				213
a) täglich fällig		79.368,25		38.630
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		41.791.996,59	41.871.364,84	38.843
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				388.852
von drei Monaten	387.904.905,49			426.104
von mehr als drei Monaten	409.994.533,14	797.899.438,63		814.967
ba) täglich fällig	1.381.643.659,02			1.290.797
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	4.522.224,16	1.386.165.883,18	2.184.065.321,81	5.004
				1.295.802
				2.110.768
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>		0,00		0
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieft Verbindlichkeiten				0
darunter:				( 0 )
Geldmarktpapiere	0,00 EUR		0,00	0
			0,00	0
			0,00	0
<b>3a. Handelsbestand</b>				0
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>				( 0 )
darunter:				0
Treuhandkredite	0,00 EUR		6.074.156,36	818
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>				256
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				0
<b>6a. Passive latente Steuern</b>				0,00
<b>7. Rückstellungen</b>		6.481.667,00		6.031
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00		0
b) Steuerrückstellungen		9.623.165,54		11.778
c) andere Rückstellungen			16.084.832,54	17.808
<b>8. (weggefallen)</b>			0,00	0
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			0,00	0
<b>10. Genusrechtskapital</b>				( 0 )
darunter:				0
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR		95.000.000,00	95.000
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>				( 0 )
darunter:				0
Sonderposten nach § 340a Abs. 4 HGB	0,00 EUR			0
<b>12. Eigenkapital</b>		0,00		0
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage				0
c) Gewinnrücklagen				102.768
ca) Sicherheitsrücklage	105.304.473,43	105.304.473,43		102.768
		683.598,70		2.536
d) Bilanzgewinn			105.988.072,13	105.304
<b>Summe der Passiva</b>			2.449.302.199,50	2.368.798
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>		0,00		0
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechslen		46.097.106,45		43.946
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		0,00		0
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten			46.097.106,45	43.946
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>		0,00		0
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		100.940.401,95		141.570
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen			100.940.401,95	141.570

**Gewinn- und Verlustrechnung**

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018

	EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		27.500.755,93		29.193
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	583.808,81 EUR			( 147 )
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			( 0 )
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		8.250.691,60		11.097
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			( 0 )
		35.751.447,53		40.290
<b>2. Zinsaufwendungen</b>		3.278.454,45		3.585
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	100.933,30 EUR			( 100 )
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	970,97 EUR			( 3 )
			32.472.993,08	36.704
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		7.241.756,70		5.677
b) Beteiligungen		339.089,72		314
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			7.580.846,42	5.991
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			0,00	0
<b>5. Provisionserträge</b>		16.874.204,12		16.588
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		922.792,17		930
			15.951.411,95	15.658
<b>7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands</b>			0,00	0
darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00 EUR			( 0 )
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>			3.304.372,58	1.792
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00 EUR			( 0 )
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			( 0 )
<b>9. (weggefallen)</b>			59.309.624,03	60.144
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		19.701.635,13		20.423
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		4.556.791,88		4.756
darunter:				
für Altersversorgung	970.923,03 EUR			( 1.044 )
		24.258.427,01		25.179
b) andere Verwaltungsaufwendungen		14.422.152,34		15.390
			38.680.579,35	40.568
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			2.028.283,13	2.009
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			2.202.511,34	2.261
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00 EUR			( 0 )
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	646.916,89 EUR			( 502 )
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		2.304.498,01		0
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		0,00		242
			2.304.498,01	242
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		9.635.884,11		0
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>		0,00		336
			9.635.884,11	336
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>			0,00	0
<b>18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			0,00	7.000
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			4.457.868,09	8.883
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>		0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00 EUR			( 0 )
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>		0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00 EUR			( 0 )
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>			0,00	0
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		3.699.277,50		6.272
darunter: Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB	0,00 EUR			( 0 )
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>		74.991,89		75
			3.774.269,39	6.347
<b>25. Jahresüberschuss</b>			683.598,70	2.536
<b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>			0,00	0
			683.598,70	2.536
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>				0
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
			683.598,70	2.536
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				0
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) in andere Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
<b>29. Bilanzgewinn</b>			683.598,70	2.536

**Anhang zum Jahresabschluss per  
31.12.2018 der  
Stadtsparkasse Magdeburg**



## Inhaltsverzeichnis

<b>0. Allgemeine Angaben</b>	<b>3</b>
<b>I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden</b>	<b>3</b>
<b>II. Erläuterungen zur Jahresbilanz</b>	<b>7</b>
<b>Aktivseite</b>	<b>7</b>
<b>Posten 1: Barreserve</b>	<b>7</b>
<b>Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute</b>	<b>8</b>
<b>Posten 4: Forderungen an Kunden</b>	<b>8</b>
<b>Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>8</b>
<b>Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>	<b>9</b>
<b>Posten 7: Beteiligungen</b>	<b>9</b>
<b>Posten 8: Anteile an verbundenen Unternehmen</b>	<b>9</b>
<b>Posten 12: Sachanlagen</b>	<b>9</b>
<b>Posten 15: Aktive latente Steuern</b>	<b>10</b>
<b>Anlagenspiegel</b>	<b>11</b>
<b>Beteiligungsspiegel</b>	<b>12</b>
<b>Passivseite</b>	<b>13</b>
<b>Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>	<b>13</b>
<b>Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>	<b>13</b>
<b>Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>13</b>
<b>Posten 7: Rückstellungen</b>	<b>13</b>
<b>Passiva unter dem Strich</b>	<b>14</b>
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>	<b>14</b>
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>	<b>14</b>
<b>Sonstige finanzielle Verpflichtungen</b>	<b>14</b>

<b>Derivative Finanzinstrumente</b>	<b>15</b>
<b>Restlaufzeitengliederung</b>	<b>16</b>
<b>III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>17</b>
<b>Posten 1: Zinserträge</b>	<b>17</b>
<b>Posten 2: Zinsaufwendungen</b>	<b>17</b>
<b>Posten 5: Provisionserträge</b>	<b>17</b>
<b>Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>17</b>
<b>Posten 12: Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>18</b>
<b>Posten 25: Jahresüberschuss</b>	<b>18</b>
<b>IV. Sonstige Angaben</b>	<b>18</b>



## 0. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadtsparkasse Magdeburg wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

## I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden ergänzenden Vorschriften (§§ 340 ff. HGB).

### Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden haben wir mit dem Nennwert bilanziert. Bei Darlehen wird der Differenzbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag in die Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite aufgenommen. Die erfolgswirksame Auflösung erfolgt grundsätzlich laufzeit- und kapitalanteilig. Im Fall von Festzinsvereinbarungen erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Festzinsbindung.

Von Dritten erworbene Schuldscheinforderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Bei den Forderungen an Kunden wurde dem akuten Ausfallrisiko durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Auf den latent gefährdeten Forderungsbestand wurden angemessene Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt, basierend auf den Erfahrungswerten der Vergangenheit. Soweit die Gründe für eine Wertberichtigung nicht mehr bestehen, sind Zuschreibungen (Wertaufholungen) bis zu den Zeit- bzw. Nominalwerten vorgenommen worden.

### Wertpapiere

Bei Wertpapieren in Girosammelverwahrung wurden die Anschaffungskosten bei gleicher Wertpapiergattung nach der Durchschnittsmethode ermittelt. Während die Bewertung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve zum strengen Niederstwertprinzip erfolgte, sind die Wertpapiere des Anlagevermögens zu den Anschaffungskosten bzw. zu den fortgeführten Buchwerten angesetzt worden. Bei den Wertpapieren des Anlagebestands haben wir Abschreibungen vorgenommen, sofern die Wertminderungen dauerhaft erscheinen. Wertaufholungen wurden durch Zuschreibungen auf den höheren Kurs, maximal bis zu den Anschaffungskosten aber höchstens bis pari, berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Wertpapieren wurde der beizulegende Wert aus dem Börsenpreis bestimmt.

Bei den im Bestand gehaltenen Spezialfonds und Anteilen an Investmentvermögen ist für die Bewertung der Buchwert unter Berücksichtigung des nach investimentrechtlichen Grundsätzen bestimmten Rücknahmepreises maßgeblich.

### Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu den Anschaffungskosten oder fortgeführten Buchwerten bilanziert.

Die Beteiligung am Sparkassenverband Sachsen-Anhalt, Magdeburg (SBV S-A), wurde aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung der vom SBV S-A gehaltenen Beteiligung an der Norddeutschen Landesbank auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.



### **Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagevermögen**

Entgeltlich erworbene Software wurde nach den Vorgaben des IDW-Rechnungslegungsstandards "Bilanzierung von Software beim Anwender" (IDW RS HFA 11) unter dem Bilanzposten "Immaterielle Anlagewerte" ausgewiesen. Immaterielle Anlagewerte sind bei Anschaffungskosten von mehr als 800,00 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt worden, wobei eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 Jahren zugrunde gelegt wurde.

Die planmäßigen Abschreibungen für Gebäude des Anlagevermögens wurden linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 8 bis 50 Jahren vorgenommen.

Bei Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen des Anlagevermögens erfolgten die planmäßigen Abschreibungen linear nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die amtlichen AfA-Tabellen.

Bei Mieterein- und -umbauten erfolgte die Abschreibung entsprechend der voraussichtlichen Mietdauer bzw. nach der kürzeren betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis 250,00 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) sowie Software mit Anschaffungskosten bis 800,00 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) sind im Erwerbsjahr voll abgeschrieben worden. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 250,00 Euro bis 1.000,00 Euro (zzgl. Umsatzsteuer) wurden in einen Sammelposten eingestellt, der über 5 Jahre linear gewinnmindernd aufzulösen ist.

Die bei Gebäuden in Vorjahren vorgenommenen Abschreibungen nach steuerrechtlichen Vorschriften (Sonderabschreibungen nach dem FördG) wurden gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften teilweise fortgeführt.

Aufgrund der in früheren Geschäftsjahren vorgenommenen steuerrechtlichen Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen - unter Inanspruchnahme der Übergangsregelung des Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB - und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwandes liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss um 180 TEUR über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

### **Sonstige Vermögensgegenstände**

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Unsere Vorräte an Büromaterial und Vordrucken haben wir mit einem Festwert bilanziert.

### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert worden.

### **Rückstellungen**

Rückstellungen wurden in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Künftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Von dem Abzinsungswahlrecht, bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abzuzinsen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Teilwertverfahren auf der Grundlage der neuen Richttafeln 2018G von Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 1,90 % sowie Rentensteigerungen von 1,90 % ermittelt. Die Umstellung auf die neuen Richttafeln führte zu einer Erhöhung der Pensionsrückstellungen. Die Anpassungsbeträge wurden in voller Höhe als Personalaufwand erfasst. Die Rückstellungen für Pensionen wurden mit einem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren

und die Rückstellung für pensionsähnliche Verpflichtungen mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Rechnungszinssatz für Pensionen beträgt 3,21 %; der Rechnungszinssatz für pensionsähnliche Verpflichtungen beträgt 2,32 %.

Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Rechnungszinssatz erst zum Ende der Periode ändern.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand erfasst.

Der Rückstellungsbetrag für die Verpflichtungen aus abgeschlossenen Altersteilzeitvereinbarungen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der zukünftig erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,60 % ermittelt und für eine durchschnittliche Restlaufzeit von 3,08 Jahren mit einem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre von 1,00 % abgezinst. Zusätzlich wurde ein Abschlag von 0,06 % für den prognostizierten Zinssatz zum 31.12.2018 vorgenommen.

Für den zusätzlichen Zinsaufwand bei Spareinlagen mit steigender Verzinsung haben wir durch die Bildung von Rückstellungen Vorsorge getroffen.

Für unterlassene Instandhaltungen, die in den ersten drei Monaten des folgenden Geschäftsjahres erfolgen, wurden Rückstellungen gebildet.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die übrigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei Restlaufzeiten zwischen zwei und 38 Jahren ergeben sich Zinssätze zwischen 0,91 % und 2,55 %. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wurde davon ausgegangen, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt, so dass der Buchwert der Verpflichtungen mit dem Zinssatz zum Ende der Periode aufgezinst wurde. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfanges; bei einem teilweisen Verbrauch der Rückstellung vor Ablauf der Restlaufzeit gilt die Annahme, dass dieser Verbrauch erst zum Ende der jeweiligen Periode in voller Höhe erfolgt.

Aufwendungen aus der Aufzinsung der anderen Rückstellungen wurden im sonstigen betrieblichen Aufwand sowie die Rückstellungen für Sparprodukte betreffend im Zinsergebnis erfasst.

Aus der Beteiligung des Sparkassenbeteiligungsverbandes Sachsen-Anhalt an der Norddeutschen Landesbank hat sich aufgrund einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung Bewertungsaufwand ergeben, der zu einem Haushaltsdefizit führt. Für den auf die Stadtsparkasse Magdeburg entfallenden Betrag von 2.465 TEUR wurde eine Rückstellung gebildet.

### **Angaben zu nicht passivierten pensionsähnlichen Verpflichtungen**

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Stadtsparkasse Magdeburg Mitglied in der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt mit Sitz in Magdeburg.



Die Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut.

Der Umlagesatz betrug im Geschäftsjahr 2018 1,5 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Zusatzbeitrag betrug im Geschäftsjahr 2018 vom 01.01. bis 30.06. 4,6 % und vom 01.07. bis 31.12. 4,8 %. Davon beträgt der Arbeitnehmeranteil 2,3 % bzw. 2,4 %. Dadurch vermindert sich der Gesamtbeitrag zur Kapitaldeckung um 2,3 % bzw. 2,4 %. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2019 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 19.852 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2018 792 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2018 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 4.772 TEUR.

Die quantitative Ermittlung erfolgte im Jahr 2018 nach einer bundesweit einheitlichen Methodik, die der Rechtsauffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) entspricht. Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde danach in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2005 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 3,21 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein entgeltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2018 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2017 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2018 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnermäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der Zusatzversorgungskasse Sachsen-Anhalt.



### **Fonds für allgemeine Bankrisiken**

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

### **Strukturierte Produkte**

Die strukturierten Produkte (Forward-Darlehen, Forward-Zinsvereinbarungen, festverzinsliche Darlehen mit Sondertilgungsrechten, Sparprodukte mit Sonderkündigungsrechten, variable verzinste Schuldscheindarlehen mit Zinsuntergrenze, Schuldscheindarlehen mit Make Whole Klausel im Vertrag, Floating Rate Notes mit Zinsuntergrenze) wurden einheitlich ohne Abspaltung der Nebenrechte bilanziert.

### **Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuch)**

Die zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in eine Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente einbezogen, der die Methodik der barwertorientierten Betrachtungsweise zugrunde liegt.

Nach dem Prinzip der verlustfreien Bewertung von Zinsrisiken im Jahresabschluss von Kreditinstituten ergibt sich die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften nur insoweit, dass der Buchwert des Bankbuchs größer ist als der Barwert des Bankbuchs.

Aus der Überprüfung zum Bilanzstichtag ergab sich kein Rückstellungsbedarf für Zinsänderungsrisiken, da der (Netto-)Buchwert aller zinstragenden Positionen durch den kongruent ermittelten (Netto-)Barwert unter Berücksichtigung der dem Zinsbuch zurechenbaren Risiko- und Verwaltungskosten überdeckt wurde.

### **Währungsumrechnung**

Auf Fremdwährung lautende Bargeldbestände wurden mit den Devisenkassamittelkursen am Bilanzstichtag bewertet.

Die Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

## **II. Erläuterungen zur Jahresbilanz**

### **Aktivseite**

#### **Posten 1: Barreserve**

In diesem Posten sind enthalten:

Fremdwährungsbestände	13 TEUR
-----------------------	---------

---



**Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute**

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an die eigene Girozentrale: 38.573 TEUR

---

**Posten 4: Forderungen an Kunden**

In diesem Posten sind enthalten:

Forderungen an Kunden mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag 28.507 TEUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres 34.957 TEUR

---

**Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere**

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind

börsennotiert 636.444 TEUR

nicht börsennotiert 17.785 TEUR

Nicht mit dem Niederstwertprinzip bewertet wurden Wertpapiere mit

Buchwert 16.830 TEUR

Beizulegender Zeitwert 16.580 TEUR

---

Dem Anlagevermögen werden alle Papiere zugeordnet, die folgende Kriterien nicht erfüllen:

- alle Staaten außerhalb der Europäischen Währungsunion
- alle Pfandbriefe von Emittenten außerhalb der Europäischen Währungsunion
- Floater
- Ursprungs- oder Restlaufzeit von unter einem Jahr zum Zeitpunkt des Erwerbs.

Es handelt sich bei den nicht zum Niederstwert bewerteten Wertpapieren um festverzinsliche Schuldverschreibungen, die zum Nennbetrag eingelöst werden. Eine Wertminderung aufgrund eines veränderten Zinsniveaus (Zinsanstieg) ist nicht als dauerhafte Wertminderung anzusehen, weil sich zwischenzeitliche Wertschwankungen bis zur Einlösung der Wertpapiere wieder ausgleichen.

---

**Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere**

Die Sparkasse hält an folgendem Investmentvermögen mehr als 10,0 % der Anteile:

<u>Klassifizierung nach Anlagezielen</u>	<u>Buchwert - TEUR -</u>	<u>Marktwert/ Anteilwert - TEUR -</u>	<u>Differenz zwischen Marktwert und Buchwert - TEUR -</u>	<u>(Ertrags-) Ausschüttungen in 2018 - TEUR -</u>
Rentenfonds	272.250	279.067	6.817	5.066
Immobilienfonds	76.549	84.620	8.071	2.176

Die dargestellten Fonds unterlagen zum Bilanzstichtag keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe und sind nicht börsenfähig.

**Posten 7: Beteiligungen**

Es wird auf den Beteiligungsspiegel verwiesen.

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung von einzelnen Beteiligungen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wird auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB i. V. m. § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB verzichtet.

**Posten 8: Anteile an verbundenen Unternehmen**

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung des Tochterunternehmens für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB i. V. m. § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB verzichtet.

Ein Konzernabschluss wurde gemäß § 296 Abs. 2 HGB nicht aufgestellt, da die Mehrheitsbeteiligung an dem Tochterunternehmen S-Service GmbH Magdeburg von untergeordneter Bedeutung für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist.

**Posten 12: Sachanlagen**

Die für sparkassenbetriebliche Zwecke genutzten Grundstücke und Gebäude haben einen Bilanzwert in Höhe von	12.051 TEUR
Der Bilanzwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt	2.498 TEUR



### **Posten 15: Aktive latente Steuern**

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen zum 31. Dezember 2018 aktive Steuerlatenzen, die in den nächsten Jahren voraussichtlich zu Steuerentlastungen führen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen, die aus Abschreibungsunterschieden bei Grundstücken und Gebäuden sowie negativen besitzzeitanteiligen Aktiengewinnen bei Anteilen an Investmentvermögen resultieren, durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Die Steuerentlastungen resultieren aus bilanziellen Ansatzunterschieden insbesondere bei dem Ansatz von Rückstellungen und Wertpapieren sowie der Forderungsbewertung. Eine passive Steuerabgrenzung war nicht erforderlich. Auf den Ansatz aktiver latenter Steuern in der Bilanz wurde verzichtet. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte bilanzpostenbezogen unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 31,60 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag).

**Anlagenpiegel**

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in TEUR)													
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	Stand am 31.12. des Vorjahres
								Zugängen	Abgängen	Umbuchungen				
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	477.568	69.118	101.400	0	445.286	1.542	467	0	467	997	0	1.012	444.274	476.026
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	73.795	3.886	0	0	77.681	0	0	0	0	0	0	0	77.681	73.795
Beteiligungen	16.310	45	14	0	16.341	916	9.075	0	9.075	0	0	9.991	6.350	15.394
Anteile an verbundenen Unternehmen	26	0	0	0	26	0	0	0	0	0	0	0	26	26
Sachanlagen	87.685	1.500	3.449	0	85.736	68.294	1.918	0	1.918	3.182	-1	67.029	18.707	19.393
Immaterielle Anlagewerte	939	230	112	0	1.057	919	111	0	111	112	0	918	139	20



**Beteiligungsspiegel**

Die Sparkasse besitzt folgende Anteile an anderen Unternehmen, die von wesentlicher Bedeutung sind:

Name und Sitz	Eigenkapital in TEUR lt. vorliegendem Jahresabschluss	Beteiligungsquote in %	Ergebnis in TEUR lt. vorliegendem Jahresabschluss	Letzter vorliegender Jahresabschluss
Ostdeutscher Sparkassenverband, Berlin	181.121	2,04	- 437	31.12.2017
Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, Magdeburg	116.513	9,65	- 17	31.12.2017

### **Passivseite**

#### **Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

In diesem Posten sind enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber der  
eigenen Girozentrale 41.800 TEUR

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit für  
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  
übertragenen Vermögensgegenstände beläuft sich auf 41.791 TEUR

---

#### **Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden**

Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Bestand am Bilanzstichtag 1.342 TEUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres 1.007 TEUR

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen:

Bestand am Bilanzstichtag 174 TEUR

Bestand am 31.12. des Vorjahres 141 TEUR

---

#### **Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten**

Unterschiedsbeträge zwischen dem Auszahlungsbetrag  
bzw. den Anschaffungskosten von Forderungen gegenüber  
dem höheren Nominalwert sind enthalten in Höhe von 195 TEUR  
Bestand am 31.12. des Vorjahres 229 TEUR

---

#### **Posten 7: Rückstellungen**

Der bilanzielle Ansatz der Pensionsrückstellungen i. H. v. 6.262 TEUR wurde nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren ermittelt. Auf Basis des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt der Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen 7.084 TEUR. Zum Bilanzstichtag ergibt sich hieraus ein Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB i. H. v. 822 TEUR. Aus dem laufenden Jahresüberschuss sind unter Berücksichtigung bereits erfolgter Thesaurierungen 72 TEUR ausschüttungsgesperrt nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB. Der Jahresüberschuss kann somit nicht voll ausgeschüttet werden.

---

## **Passiva unter dem Strich**

### **1. Eventualverbindlichkeiten**

Im Zusammenhang mit der Unterbeteiligung des Ostdeutschen Sparkassenverbands an einer Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG hat der Hauptbeteiligte gegenüber dem Unterbeteiligten Anspruch auf Ersatz seiner Finanzierungskosten, sofern die von der Erwerbsgesellschaft mbH & Co. KG erzielten Erträge nicht ausreichen, die Finanzierungskosten zu begleichen. In einem solchen Fall hat die Sparkasse die Verpflichtung übernommen, anteilig für den anfallenden Aufwendersersatz (Zinsen und Darlehensverbindlichkeiten) einzustehen. Die Sparkasse hat darüber hinaus die Verpflichtung übernommen, für anfallende Zinsen aus einer Darlehensschuld des Ostdeutschen Sparkassenverbands (Unterbeteiligter) einzustehen. Ein Betrag, zu dem die Inanspruchnahme aus dem Haftungsverhältnis künftig greifen kann, ist nicht quantifizierbar.

### **2. Andere Verpflichtungen**

Durch die künftige Inanspruchnahme der unter den anderen Verpflichtungen ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen entstehen nach den Erkenntnissen des Bilanzstichtages werthaltige Forderungen. Es sind keine Anhaltspunkte für wirtschaftliche Belastungen der Sparkasse aus den unwiderruflichen Kreditzusagen erkennbar.

### **Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Am Bilanzstichtag bestehen noch nicht eingeforderte verbindliche Zeichnungszusagen auf Immobilienfondsanteile i. H. v. 23.576 TEUR (Vorjahr 27.463 TEUR).

Die Sparkasse gehört dem institutsbezogenen Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe (Sicherungssystem) an, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft (freiwillige Institutssicherung). Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Das Sicherungssystem basiert auf dem Prinzip der Institutssicherung. Ziel dabei ist es, die angehörenden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise schützt die Institutssicherung auch sämtliche Einlagen der Kunden.

Das Sicherungssystem ist als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt (gesetzliche Einlagensicherung). Unabhängig von der Institutssicherung hat der Kunde gegen das Sicherungssystem jedenfalls einen Anspruch auf Erstattung seiner Einlagen i. S. v. § 2 Absätze 3 bis 5 EinSiG bis zu den Obergrenzen gem. § 8 EinSiG (derzeit 100.000 Euro pro Person).

Die Sparkassen-Finanzgruppe hat das bisherige System der freiwilligen Institutssicherung für alle deutschen Sparkassen, Landesbanken und Landesbausparkassen beibehalten. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des EinSiG und wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem anerkannt.

Im Bedarfsfall entscheiden die Gremien der zuständigen Sicherungseinrichtungen darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen im Rahmen der freiwilligen Institutssicherung zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Der Einlagensicherungsfall hingegen würde von der BaFin festgestellt. In diesem Fall hat das Sicherungssystem die Funktion der Auszahlungsstelle.

Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation besitzt ein effizientes Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitrags-

bemessung bei gleichzeitiger Ausweitung des Volumens der verfügbaren Mittel (Barmittel und Nachschusspflichten).

Die künftigen Einzahlungsverpflichtungen in ein nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 43 EinSiG als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe („Sicherungssystem“) belaufen sich am Bilanzstichtag auf insgesamt 3.581 TEUR. Bis zum Erreichen des individuellen Zielvolumens in 2024 sind jährliche Beiträge zu entrichten. Die noch ausstehenden Barzahlungsverpflichtungen aus dem Jahr 2017 gegenüber dem Sicherungssystem betragen am Bilanzstichtag 143 TEUR.

#### Derivative Finanzinstrumente

Am Bilanzstichtag bestehen gemäß § 36 RechKredV noch nicht abgewickelte Termingeschäfte ausschließlich in Form von zinsbezogenen Termingeschäften (Zinsswaps). Die Geschäfte sind als Testgeschäfte im Rahmen der Produkteinführung abgeschlossen worden. Hierbei handelt es sich um zwei Nichthandelsgeschäfte mit einem Nominalvolumen von je 1.000 TEUR (Payer- und Receiver – Swap).

Derivative Finanzinstrumente	Nominalwerte in TEUR	Zeitwerte in TEUR	
		Positiv	Negativ
<b>OTC-Produkte</b>			
Zinsswaps	2.000	13	-13

Die positiven und negativen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten.

Für die Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwerte zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Hierbei findet die EURIBOR Zinskurve per 31.12.2018 Anwendung.

**Restlaufzeitengliederung**

Die gemäß § 9 RechKredV geforderte Gliederung der Forderungen und Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich für die folgenden Posten:

Posten der Bilanz	Restlaufzeit bis zu 3 Monaten	- mehr als 3 Monate bis zu 1 Jahr	- mehr als 1 Jahr bis zu 5 Jahren	- mehr als 5 Jahre
	Angaben in TEUR			
Aktiva 3 b) andere Forderungen an Kreditinstitute	0	44.400	0	0
Aktiva 4 Forderungen an Kunden	14.340	119.870	322.182	600.094
Passiva 1 b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	485	1.703	9.201	30.401
Passiva 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	3.149	404.352	2.493	0
Passiva 2 b bb) andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	57	3.075	1.380	10

Anteilige Zinsen der jeweiligen Aktiv- und Passivposten werden gemäß § 11 RechKredV nicht nach Restlaufzeiten aufgliedert.

Angabe der Beträge, die in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig werden (ohne anteilige Zinsen):

	TEUR
Posten Aktiva 5	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	145.019

Im Posten Aktiva 4, Forderungen an Kunden, sind Forderungen in Höhe von 26.773 TEUR mit unbestimmter Laufzeit enthalten.

### III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### Posten 1: Zinserträge

Im Rahmen der Mindestreservehaltung und der Bargeldversorgung sowie für kurzfristige Anlagen der überschüssigen Liquidität hat die Sparkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr negative Zinsen gezahlt. Diese Negativzinsen wurden im GuV-Posten 1a mit den Zinserträgen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen, durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

#### Posten 2: Zinsaufwendungen

Bei einzelnen Geschäftsvorfällen kommt es aufgrund der Auswirkungen des vorherrschenden Niedrigzinsumfeldes dazu, dass die Sparkasse für die Hereinnahme von Einlagen eine Vergütung (positive Zinsen) erhält. Diese positiven Zinsen wurden im GuV Posten 2 mit den Zinsaufwendungen, die üblicherweise bei derartigen Geschäftsvorfällen anfallen durch offene Absetzung in einer zusätzlichen Vorspalte verrechnet.

#### Posten 5: Provisionserträge

Die wesentlichen Provisionserträge für die für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherung, Bausparverträge, Immobilien, Investmentzertifikate, Leasingverträge, Fondsanteile).

#### Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

Es treten folgende Einzelposten hervor:

Grundstückserträge	881 TEUR
Zinserträge nach § 233 a Abgabenordnung	1.264 TEUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	528 TEUR

**Posten 12: Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Es tritt folgender Einzelposten hervor:

Zinsaufwendungen nach § 233 a Abgabenordnung 280 TEUR

---

**Posten 25: Jahresüberschuss**

Der einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB unterliegende Gesamtbetrag in Höhe von 822 TEUR resultiert in voller Höhe aus dem aktuellen Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren anstelle eines durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren. Aus dem laufenden Jahresüberschuss sind unter Berücksichtigung bereits erfolgter Thesaurierungen 72 TEUR ausschüttungsgesperrt nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB. Der Jahresüberschuss kann somit in dieser Höhe nicht ausgeschüttet werden.

Es ist vorgesehen, den Jahresüberschuss in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

---

**IV. Sonstige Angaben**

Den Organen der Sparkasse gehören an:

**Verwaltungsrat:**

Vorsitzender

Dr. Trümper, Lutz

Oberbürgermeister

Erste stellvertretende Vorsitzende

Wübbenhorst, Beate

Pädagogin, Wohnungsbaugesellschaft  
Magdeburg mbH

Zweiter stellvertretender Vorsitzender

Gurcke, Reinhard

CDU-Fraktionsgeschäftsführer in Rente

Mitglieder

Schindehütte, Gunter

Schlosser i. R.

Theile, Frank

Ingenieur, Wohnungsbaugesellschaft  
Magdeburg mbH

Canehl, Jürgen

Geschäftsführender Gesellschafter Loft-  
haus Buckau OHG, selbständiger Stadt-  
planer

Nordmann, Sven

Geschäftsführer, HSN Real Estate Ltd.,  
HSN Grundbesitz GmbH

Schuster, Frank

Geschäftsführender Gesellschafter, Paul  
Schuster GmbH

Bromberg, Dieter

selbständiger Unternehmer Haus- und  
Grundstücksverwaltung

---

Müller, Oliver	Geschäftsführer der Fraktion DIE LINKE /Gartenpartei im Stadtrat
Tyszkiewicz, Ralph	Geschäftsführer i.R.
Dr. Grube, Falko	Pressesprecher SPD-Landtagsfraktion
Woosmann, Andreas	Marktbereichsdirektor, Stadtsparkasse Magdeburg
Kalkofen, Jens	Geschäftsstellenleiter, Stadtsparkasse Magdeburg
Voigt, Dirk	Mitarbeiter Unternehmenssteuerung, Stadtsparkasse Magdeburg
Größler, Roland	Mitarbeiter Unternehmenssteuerung, Stadtsparkasse Magdeburg
Albers, Olaf	Geschäftsstellenleiter, Stadtsparkasse Magdeburg
Nitz, Michael	Mitarbeiter IT-Organisation, Stadtsparkasse Magdeburg

**Vorstand:**

Vorsitzender

Eckhard, Jens

Mitglied

Adelmeyer, Uwe

---

Der Vorstandsvorsitzende Herr Jens Eckhardt war im Jahr 2018 Mitglied im Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft Magdeburg mbH.

Herr Oliver Rudel, Abteilungsleiter und Verhinderungsvertreter des Vorstandes gehörte im Jahr 2018 dem Aufsichtsrat der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG an.

---

Die Angabe der Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder unterbleibt nach § 286 Abs. 4 HGB.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 6.262 TEUR.

Den Mitgliedern des Vorstandes wurden Kredite in Höhe von 317 TEUR und den Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden Kredite sowie Haftungsverhältnisse in Höhe von 1.758 TEUR gewährt.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Verwaltungsrates betragen 69 TEUR.



Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	202
Teilzeitkräfte	174
Insgesamt	<u>376</u>

Nachrichtlich:

Auszubildende	15
---------------	----

---

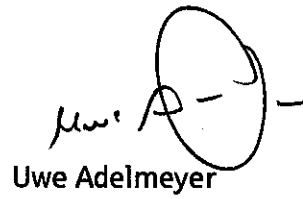
Im Geschäftsjahr wurde von dem Abschlussprüfer folgendes Gesamthonorar berechnet:

Für die Abschlussprüfungsleistungen	222 TEUR
Für andere Bestätigungsleistungen	
für Prüfungen nach § 89 WpHG einschließlich Depotprüfung	34 TEUR

Die Norddeutsche Landesbank – Girozentrale (NORD/LB) bedarf einer Stärkung des Eigenkapitals, an der sich nach aktuellem Kenntnisstand die Sparkassen-Finanzgruppe mit finanziellen Mitteln beteiligen wird. Der Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt (SBV S-A) bestätigte seine Bereitschaft, die zwischen den Parteien ausgehandelte Grundlagenvereinbarung in der Fassung vom 8. April 2019 vorbehaltlich der erforderlichen Gremienzustimmung abzuschließen und sich mit einem Betrag von 60,0 Mio. EUR an der Kapitalmaßnahme zu beteiligen. Aufgrund der über den SBV S-A gehaltenen Beteiligung am Stammkapital der NORD/LB wird sich die Stadtsparkasse Magdeburg im Jahr 2019 anteilig an der Kapitalerhöhung engagieren.

Magdeburg, den 24. April 2019

  
Jens Eckhardt

  
Uwe Adelmeyer

Der Vorstand

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG  
zum 31. Dezember 2018  
("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Stadtsparkasse Magdeburg hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadtsparkasse Magdeburg besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadtsparkasse definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018 59.310 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 343.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 4.458 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 3.699 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Stadtsparkasse Magdeburg hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

## **Bestätigungsvermerk**

### **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Stadtsparkasse Magdeburg

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtsparkasse Magdeburg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtsparkasse Magdeburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1. Bewertung der Forderungen an Kunden**
- 2. Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie der anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere**
- 3. Bewertung der Mitgliedschaft am Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt**

Unsere Darstellung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Risiko für den Jahresabschluss
- b) Unsere Vorgehensweise in der Prüfung
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

#### **1. Bewertung der Forderungen an Kunden**

- a) Das Kundenkreditgeschäft ist ein maßgebliches Geschäftsfeld der Sparkasse. Durch Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse, ergeben. Bei der Bewertung einzelner Kundenforderungen ist das Adressenausfallrisiko des Kreditnehmers, d. h. insbesondere die Wahrscheinlichkeit, mit der ein Kreditnehmer seinen vertraglichen Leistungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen kann (Ausfallwahrscheinlichkeit), maßgeblich. Bei der Beurteilung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestehen handelsrechtlich zulässige Ermessensspielräume.
- b) Wir haben den von der Sparkasse eingerichteten Prozess zur Bewertung der Kundenforderungen gemäß §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1 und 4 HGB geprüft. Den Bewertungsprozess haben wir auf der Basis der Organisationsrichtlinien beurteilt. Daneben haben wir Prüfungshandlungen zur Wirksamkeit des Prozesses vorgenommen. Bei einer risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl von Kreditengagements haben wir auf der Grundlage von Kreditunterlagen die von der Sparkasse vorgenommene Beurteilung des kreditnehmerbezogenen Adressenausfallrisikos sowie die Bewertung der Kreditsicherheiten bei ausfallgefährdeten Forderungen und die dabei zugrunde gelegten Bewertungsparameter geprüft.
- c) Weitere Informationen zur Bewertung der Forderungen an Kunden sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Anlage 1 dieses Berichts, Abschnitt I.) enthalten.

## **2. Bewertung der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie der anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere**

- a) Das Wertpapiereigengeschäft beeinflusst den Jahresabschluss der Sparkasse aufgrund seiner Höhe maßgeblich. Durch die marktpreisorientierte Bewertung der Wertpapiere können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Sparkasse insbesondere auf die Ertragslage ergeben. Die Sparkasse hat Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an Investmentvermögen im Portfolio, die sie der Liquiditätsreserve oder dem Anlagevermögen zugeordnet hat. Für Zwecke der Bewertung der Wertpapiere gemäß §§ 340e Abs. 1 Satz 2, 253 Abs. 1, 3 und 4 HGB in Verbindung mit § 254 HGB wird der beizulegende Wert herangezogen, der durch den auf einem aktiven Markt festgestellten Preis des Finanzinstruments bestimmt wurde. Für die Bewertung der Anteile an Investmentvermögen ist der nach investmentrechtlichen Grundsätzen bestimmte Rücknahmepreis maßgeblich.
- b) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zur Bewertung der Wertpapiere geprüft. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation der Sparkasse zur maschinellen Ermittlung des beizulegenden Werts am Bilanzstichtag und die im Prozess integrierten Kontrollen geprüft. Daneben haben wir auf der Grundlage einer risikoorientiert vorgenommenen bewussten Auswahl die Bewertung ausgewählter Einzelfälle mit erhöhten Bewertungsunsicherheiten nachvollzogen. Dabei beurteilten wir die Angemessenheit der vom Vorstand der Sparkasse angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen sowie die Vertretbarkeit der angesetzten beizulegenden Werte.
- c) Weitere Informationen zur Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Anlage 1 dieses Berichts, Abschnitt I.) enthalten.

### **3. Bewertung der Mitgliedschaft am Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt**

- a) Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 werden Beteiligungen mit Buchwerten in Höhe von 6,4 TEUR ausgewiesen. Davon entfallen 2,1 TEUR auf die Mitgliedschaft der Sparkasse am Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, Magdeburg. Dieser hält Beteiligungen an der Norddeutsche Landesbank - Girozentrale, Hannover, Braunschweig, Magdeburg, an der Öffentliche Feuerversicherung Sachsen-Anhalt, Magdeburg und an der Öffentliche Lebensversicherung, Magdeburg. In § 16 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenbeteiligungsverbands Sachsen-Anhalt ist vereinbart, dass die Sparkasse gegenüber dem Verband für einen Fehlbetrag entsprechend dem Verhältnis ihrer Einzelanteile haftet. Für die Bewertung der Beteiligung ist es erforderlich, auf Bewertungsmodelle zurückzugreifen, da weder für die unmittelbare noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, die zu einer Wertfindung beitragen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter die Wertermittlung wesentlich beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe des Beteiligungsbuchwerts und der Auswirkungen auf das Jahresergebnis im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
- b) Im Rahmen der Prüfung haben wir die Vorgehensweise des Vorstands der Sparkasse nachvollzogen sowie das interne Kontrollsystem der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligung geprüft. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie ihrer Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die der Wertermittlung zugrunde liegenden Ausgangsdaten der Unternehmensplanung, der Wertparameter sowie der getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen.
- c) Weitere Informationen zur Bewertung der Mitgliedschaft der Sparkasse am Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, Magdeburg sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Anlage 1 dieses Berichts, Abschnitt I.) enthalten.



## **Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand der Sparkasse ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat der Sparkasse ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sparkasse abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben im Jahresabschluss sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie etwaige bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir sind nach § 340k Abs. 1 und 3 HGB in Verbindung mit § 26 Abs. 2 SpkG-LSA gesetzlicher Abschlussprüfer.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Bericht nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Silvio Wirth.

Berlin, 30. April 2019

Sparkassenverband für die Sparkassen in den Ländern  
Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, im Freistaat Sachsen  
und im Land Sachsen-Anhalt (Ostdeutscher Sparkassenverband)

- Prüfungsstelle -



Wirth  
Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss ist durch den Verwaltungsrat der Stadtsparkasse Magdeburg in seiner Sitzung am 14. Juni 2019 festgestellt worden.

Magdeburg, 17. Juni 2019

**Der Vorstand**  
 

# **Lagebericht**

**der**

## **Stadtsparkasse Magdeburg**

zum Geschäftsjahr 2018

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1 Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Stadtsparkasse Magdeburg .....</b>	<b>3</b>
<b>2 Wirtschaftsbericht .....</b>	<b>3</b>
2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen .....	3
2.2 Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung.....	5
2.2.1 Geschäftsvolumen und Bilanzsumme .....	5
2.2.2 Aktivgeschäft.....	5
2.2.3 Passivgeschäft .....	6
2.3 nichtfinanzielle Leistungsindikatoren .....	7
2.3.1 Personalbereich.....	7
2.3.2 Kunden .....	7
2.4 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.....	8
2.4.1 Vermögenslage.....	8
2.4.2 Finanzlage.....	9
2.4.3 Ertragslage .....	10
2.5 Gesamtaussage.....	11
<b>3 Prognosebericht .....</b>	<b>11</b>
3.1 Konjunkturentwicklung .....	12
3.2 Geschäftsentwicklung.....	13
3.3 Ergebnisprognose.....	14
3.4 Gesamtaussage.....	15
3.5 Chancen und Risiken.....	15
<b>4 Risikobericht.....</b>	<b>16</b>
4.1 Rahmenbedingungen .....	16
4.2 Risikomanagementsystem .....	17
4.3 Risikotragfähigkeit.....	19
4.3.1 Risikotragfähigkeitskonzeption.....	19
4.3.2 Gesamtbild der Risikotragfähigkeit.....	20
4.4 Risikokategorien.....	21
4.4.1 Adressenrisiken und Beteiligungsrisiko .....	21
4.4.2 Marktpreisrisiken.....	24
4.4.3 Liquiditätsrisiken.....	26
4.4.4 Operationelle Risiken .....	28
4.5 Stresstests .....	29
4.6 Gesamtrisikolage.....	30



## **1 Grundlagen der Geschäftstätigkeit der Stadtsparkasse Magdeburg**

Die Stadtsparkasse Magdeburg (im Folgenden Sparkasse), gegründet im Jahr 1823, ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und Mitglied im Ostdeutschen Sparkassenverband (OSV). Träger der Sparkasse ist die Landeshauptstadt Magdeburg. Das Geschäftsgebiet umfasst den Raum der Landeshauptstadt Magdeburg. Als selbstständiges Wirtschaftsunternehmen bietet die Sparkasse zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Finanzdienstleistungsprodukte für ihre Kunden an. Als Teil der Sparkassenorganisation betreibt die Sparkasse im Sinne eines regional verankerten und kommunal gebundenen Kreditinstitutes Bankgeschäfte nach dem Kreditwesengesetz.

Zu den Besonderheiten des Geschäftsmodells der Sparkasse zählt ein Verantwortungsgefühl für die Region, in der wir tätig sind, und für die Menschen, die hier leben. Diese Verpflichtung gegenüber dem Gemeinwohl sehen wir als Kern des öffentlichen Auftrags. Im Hinblick auf die Markt- und Wettbewerbserfordernisse ist es die besondere, gesetzliche Aufgabe der Sparkasse im Geschäftsgebiet den Wettbewerb im Kreditgewerbe zu stärken und die angemessene und ausreichende Versorgung der Bevölkerung, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen auch in der Fläche sicherzustellen.

Die Sparkasse arbeitet nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen, um nachhaltig stabile Erträge bei vertretbarem Risiko zu generieren. Erzielte Gewinne werden zum größten Teil zur Stärkung des Eigenkapitals verwendet.

Die Sparkasse ist als Mitglied im OSV über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Durch dieses Sicherungssystem sind die Einlagen der Kunden – sowohl privater als auch gewerblicher Einleger – mittelbar in voller Höhe geschützt.

Maßgebliche rechtliche Grundlage für die Geschäftstätigkeit der Sparkasse sind das Kreditwesengesetz, das Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt, die Sparkassenverordnung sowie die Satzung der Sparkasse.

## **2 Wirtschaftsbericht**

### **2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

#### **Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Die Sparkasse stützt ihre Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf Analysen der NORD/LB und auf Umfragen der Industrie- und Handelskammer Magdeburg.

Der konjunkturelle Aufschwung hat im Verlauf des Jahres 2018 an Dynamik eingebüßt. Im Vorjahr hatten sich Unternehmen, Verbraucher und Marktteilnehmer noch bemerkenswert unbeeindruckt von den vielfältigen globalen Risiken gezeigt, was der Weltwirtschaft zu einem dynamischen Aufschwung verholfen hatte und an den Kapitalmärkten Begeisterung ausgelöst hatte. Im Jahr 2018 sind die großen Krisenthemen ins Bewusstsein der Anleger zurückgekehrt. Handelskrieg, Brexit-Chaos, die neue populistische Regierung in Italien, Turbulenzen in mehreren Emerging Markets – im Zuge der wachsenden Verunsicherung hat sich die Stimmungslage im Jahr 2018 eingetrübt und das Wachstumstempo hat in den meisten Regionen spürbar nachgelassen. Wichtigster Treiber des Wirtschaftswachstums

war einmal mehr der private Konsum, da die Beschäftigungsentwicklung die Entwicklung der verfügbaren Einkommen stützt.

Angetrieben vom konjunkturellen Aufschwung verbesserten sich auch die Arbeitsmarktdaten im Jahresvergleich. Gegenüber dem Vorjahr sank die Arbeitslosenquote in Deutschland von 5,7 Prozent auf 5,2 Prozent im Jahresdurchschnitt 2018. Die Verbraucherpreise insgesamt lagen im Dezember 2018 um 1,9 Prozent höher als im Dezember 2017. Die Inflationsrate bewegt sich zum Jahresende 2018 mit 1,7 Prozent weiterhin auf einem niedrigen Niveau.

Die verhalten positive Entwicklung der deutschen Gesamtwirtschaft und das niedrige Zinsniveau wirkten sich entlastend auf die Staatsfinanzen aus. So konnte die Bundesrepublik ihren Schuldenstand – gemessen am Bruttoinlandsprodukt – in der Jahresbetrachtung weiter reduzieren (- 2,3 Prozentpunkte bzw. - 45 Mrd. Euro). Dieser Schuldenabbau war jedoch nicht in allen Euro-Ländern zu beobachten. Vor allem in den für die Euro-Zone bedeutenden Volkswirtschaften Frankreich und Italien war eine gegenteilige Entwicklung zu verzeichnen.

Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) war 2018 nach wie vor expansiv ausgelegt, wenn auch in reduzierterem Maße als noch in 2017. Das monatliche Volumen des Anleihe-Ankaufprogramms der EZB in Höhe von 60 Milliarden Euro wurde in zwei Schritten ab Oktober auf 15 Milliarden Euro gesenkt und zum Dezember 2018 eingestellt. Der Hauptrefinanzierungssatz der EZB liegt unverändert seit März 2016 bei 0,00 Prozent. Der Zins für Einlagen der Banken blieb bei - 0,40 Prozent. Die Renditen der 10-jährigen deutschen Staatsanleihen notierten in 2018 nach ihren historischen Tiefstständen zur Mitte des Jahres 2016 in einem engen Korridor zwischen 0,2 und 0,8 Prozent. Durch die Fortsetzung der geldpolitischen Maßnahmen bewegt sich das Zinsniveau in der Eurozone in allen Laufzeitbereichen auf historisch niedrigem Niveau. So lag der Geldmarktsatz für den 3-Monats-EURIBOR im Dezember 2018 bei - 0,31 Prozent. Die Rendite von Hypotheken-Pfandbriefen mit 10-jähriger Laufzeit notiert zum Jahresende mit 0,81 Prozent leicht höher als zu Jahresbeginn (0,71 Prozent). Die Entwicklung der EU-Länderspreads war in 2018 in der Tendenz von einer Seitwärtsentwicklung geprägt mit Ausnahme von Italien und Spanien, die einen starken Anstieg im zweiten Quartal aufwiesen.

Die gewerbliche Wirtschaft in Sachsen-Anhalt blickt auf ein konjunkturell spannendes Jahr 2018 zurück. Der Klimaindex erreichte zu Jahresbeginn nochmals einen Wert nahe dem Langzeithoch aus dem Vorquartal. Im weiteren Jahresverlauf gingen die Einschätzungen dann aber zurück. Im Ergebnis entwickelte sich die bis dato über mehrere Jahre hinweg positive konjunkturelle Entwicklung rückläufig. Diese Entwicklung erfasst nahezu alle Branchen, ab dem 2. Quartal 2018 blieben die Geschäftsklimawerte hinter den jeweiligen Vorjahreswerten zurück. Allein das Baugewerbe und das Gastgewerbe folgten diesem Trend nicht.

Dem starken Aufschwung seit 2015 geschuldet, zeigten sich auf breiter Basis unter anderem in steigenden Preisen und Löhnen bereits erste Überhitzungserscheinungen. Parallel zu den Knappheitseffekten stiegen auch die Risiken weiter an. Spannungen im Welthandel, internationale Krisen und Uneinigheiten innerhalb der Europäischen Union verschlechtern insbesondere die Erwartungen der Unternehmen an eine positive Geschäftsentwicklung in 2019 und verantworten damit einen Großteil der Abkühlung. Die Arbeitslosenquote hat sich im Jahresvergleich von 8,0 Prozent auf 7,3 Prozent verringert.

## Wirtschaft in der Region Magdeburg

Der positive Trend ist auch für die wirtschaftliche Entwicklung in Magdeburg zu beobachten. Dies spiegelt sich beispielweise in den Arbeitsmarktdaten Magdeburgs wider. Die Arbeitslosenquote verbesserte sich – analog der Entwicklung in Sachsen-Anhalt – von 8,6 Prozent zum Jahresende 2017 auf 8,2 Prozent im Dezember 2018. Für das Jahr 2018 ergab sich ein erneuter Anstieg der Einwohnerzahl um 0,2 Prozent auf 242.170 Einwohner. Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den steigenden Preisen für Immobilien und Bauland wider.

### Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das extrem niedrige Zinsniveau begrenzt weiterhin die Möglichkeit für Banken und Sparkassen, Erträge zu erwirtschaften. Hinzu kommen strengere Eigenkapitalvorschriften und höhere Liquiditätsanforderungen. Darüber hinaus ergeben sich Belastungen im Zuge weiterer Regulierungsanforderungen, Verbraucherschutzthemen sowie aus der Bankenabgabe und der Harmonisierung der Einlagensicherung. Der zunehmende Grad der Digitalisierung bewirkt ein geändertes Kundenverhalten, dem sich die Institute durch Marktauftritt und Anpassung der Vertriebskanäle stellen müssen.

## 2.2 Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung

### 2.2.1 Geschäftsvolumen und Bilanzsumme

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme, Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen nach Bewertung) erhöhte sich im Jahresvergleich um 42,0 Mio. Euro auf 2.596,3 Mio. Euro. Die Bilanzsumme stieg um 3,4 Prozent auf 2.449,3 Mio. Euro. Diese Veränderung resultiert aus dem Anstieg der Kundeneinlagen. Das Kreditvolumen konnte gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Dem gegenüber steht ein Rückgang der Eigenanlagen um 3,0 Prozent.

Wesentliche Positionen	31.12.2017	31.12.2018	Veränderung	
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Prozent
Geschäftsvolumen	2.554,3	2.596,3	42,0	1,6
Bilanzsumme	2.368,8	2.449,3	80,5	3,4
Kundenkreditvolumen	1.051,0	1.087,7	36,7	3,5
Eigenanlagen	1.039,1	1.007,9	-31,2	-3,0
Kundeneinlagen	2.110,8	2.184,1	73,3	3,5

### 2.2.2 Aktivgeschäft

#### Kreditgeschäft

Der Bestand an Kundenkrediten hat sich um 36,7 Mio. Euro auf 1.087,7 Mio. Euro erhöht.

Die Bestandsentwicklung im Kundenkreditgeschäft war zufrieden stellend. Im Privatkundenbereich und im gewerblichen Bereich wurden die Zielvorgaben erreicht. Der Bestand an Schuldscheindarlehen von Unternehmen und öffentlichen Haushalten konnte in einem geringeren Maße als erwartet ausgeweitet werden.

Die Forderungen an Kreditinstitute, als sonstiges Kreditgeschäft, haben sich um 69,4 Mio. Euro auf 138,3 Mio. Euro erhöht. Hier spiegelt sich das hohe Wachstum der Kundeneinlagen wider.

Im Beteiligungsportfolio, in dem sich im Wesentlichen Verbundbeteiligungen mit strategischer Ausrichtung befinden, sowie bei den sonstigen Vermögensgegenständen sind erwartungsgemäß keine nennenswerten Veränderungen der Zusammensetzung zu verzeichnen.

### Eigenanlagen in Wertpapieren

Der Bestand an Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren wurde im Vergleich zum Vorjahr um 35,1 Mio. Euro auf 658,0 Mio. Euro reduziert. Die Position Aktien und andere nichtfestverzinsliche Wertpapiere stieg auf 349,9 Mio. Euro und verzeichnete somit einen Zuwachs von 3,9 Mio. Euro. Dabei handelt es sich um geplante Zuwächse eines seit 2015 im Aufbau befindlichen Immobilienspezialfonds. Geplant ist, bis zum Jahresende 2019 ein Volumen von 100 Mio. Euro zu investieren.

Der Bestand an festverzinslichen Wertpapieren setzt sich überwiegend aus Wertpapieren mit guten Bonitäten zusammen. Teile des Wertpapierbestandes werden in zwei Spezialfonds, die unterschiedlichen Anlagerichtlinien unterliegen, verwaltet. Mit dem fremdverwalteten Vermögen soll eine nachhaltige Wertentwicklung über verschiedene Assetklassen bei möglichst breiter Diversifizierung erreicht werden.

Zum Bilanzstichtag waren insgesamt 525,3 Mio. Euro dem Anlagevermögen, das nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet wird, zugeordnet. Dies entspricht 52,1 Prozent der Eigenanlagen.

## 2.2.3 Passivgeschäft

### Einlagengeschäft

Der Gesamtbestand der bilanzwirksamen Kundeneinlagen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahreswert um 73,3 Mio. Euro auf 2.184,1 Mio. Euro. Geplant waren hier moderat steigende Bestände. Aufgrund der historisch niedrigen Zinsen fragten unsere Kunden vor allem Anlagen mit kurzfristigen Verfügungsmöglichkeiten nach. Die Kundeneinlagen verteilen sich auf eine Vielzahl von Kunden.

Kundeneinlagen nach Produkten	2017	2018	Veränderung	
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Mio. Euro	in Prozent
Sichteinlagen	1.290,8	1.381,6	90,8	7,0
Spareinlagen	815,0	797,9	-17,1	-2,1
Sparkassenbrief	3,4	2,8	-0,6	-17,6
befristete Einlagen	1,6	1,7	0,1	6,3
<b>Gesamt</b>	<b>2.110,8</b>	<b>2.184,1</b>	<b>73,3</b>	<b>3,5</b>

### Kundenwertpapiere und Verbundgeschäft

Aus der Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern, insbesondere der DekaBank, den Öffentlichen Versicherungen Sachsen-Anhalt (ÖSA), der Ostdeutschen Landesbausparkasse AG sowie den Landesbanken ergeben sich wesentliche Vertriebsimpulse. Die für 2018 angestrebte Steigerung des Provisionsertrages aus Wertpapier- und Versicherungsgeschäft

wurde nicht im geplanten Rahmen erreicht. Auch wenn der Wertpapierertrag gegenüber dem Vorjahr ausgebaut werden konnte, lag er im Ergebnis unter den Planungen. Im Versicherungsgeschäft konnte der Ertrag leicht gesteigert werden. Dies ist im Wesentlichen begründet im erhöhten Absatz von Kreditschutzversicherungen. Unsere Erwartungen an das Provisionsvolumen aus dem Versicherungsgeschäft haben sich nicht erfüllt.

Vor dem Hintergrund der Niedrigzinspolitik der EZB suchen die Kunden weiterhin nach Alternativen für ihre Vermögensanlage. Die stetig weiterqualifizierten Anlageberater entwickeln gemeinsam mit dem Kunden aus dessen Risikoneigung entsprechende Strategien, um Kapitalmarktchancen besser zu nutzen. Diese Beratung wird von den Kunden gut angenommen und schlägt sich im Wertpapierbruttoabsatz nieder. Der Bestand an Fonds der DeKaBank, der Fondsgesellschaft der Sparkassen, erhöhte sich in 2018.

Die Steigerung in den Depotbeständen entsprach im Wesentlichen unseren Planungen. Trotzdem erfolgt die Ersparnisbildung unserer Kunden überwiegend in den klassischen Spar- und Sichteinlagen.

## 2.3 nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

### 2.3.1 Personalbereich

Die Sparkasse hat zum 31.12.2018 insgesamt 401 Beschäftigte. Der Personalabbau gegenüber dem Vorjahr ergab sich vor allem aus dem Auslaufen von Altersteilzeitverträgen und aus einer geplanten Verringerung der Ausbildungsquote. Diese sank im Jahr 2018 von 3,4 Prozent auf 3,2 Prozent. Das Jahr 2018 hat gezeigt, dass der geplante Personalabbau ohne begleitende Verbesserungen in den Prozessen nicht umgesetzt werden kann. Zu diesem Zweck wurden in 2018 Projekte aufgelegt, die zu einer stärkeren Standardisierung in den Abläufen und zu einer Bündelung von Aufgaben führen. Diese Projekte versetzen uns in die Lage, die benötigten Kapazitäten zu reduzieren. Gleichzeitig hat eine Altersstrukturanalyse gezeigt, dass die Stadtsparkasse in den nächsten Jahren einen hohen Bedarf an Fachkräften hat. Um diesen Bedarf decken zu können, wurde vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels entschieden, die Ausbildungsquote in den nächsten Jahren zu erhöhen und weitere Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität als Ausbildungsbetrieb zu ergreifen. Ziel ist es, eine mittelfristig angelegte Nachfolgeplanung für die frei werdenden Schlüsselpositionen vorzuhalten und die entsprechenden Mitarbeiter für die Übernahme dieser Stellen zu qualifizieren.

Die Vergütung der Mitarbeiter erfolgt nach den Regelungen des Tarifvertrages für Beschäftigte im öffentlichen Dienst/Bereich Sparkasse (TVöD-S). Die Bewertung der Stellen wird anlassbezogen von einer paritätisch besetzten Eingruppierungskommission überprüft.

### 2.3.2 Kunden

Das Kundengeschäft bildet das Hauptgeschäftsfeld unserer Sparkasse. Ziel ist es, ganzheitlich vorhandene Kundenpotenziale aller unserer Kunden nutzen sowie eine faire und wettbewerbsgerechte Preisgestaltung unter Berücksichtigung der Kunden- und Institutsinteressen zu erreichen. Die Kundenbetreuung erfolgt auf Basis eines differenzierten Betreuungskonzeptes.

Der Kundenstamm umfasst ca. 137.000 Kunden, darunter ca. 6.100 Firmenkunden. Dabei ist eine Ungleichverteilung zwischen den jeweiligen Altersgruppen, die durch die Abwande-

rung von Kunden im Alter zwischen 20 und 35 Jahren und den hohen Anteil älterer Kunden entsteht, zu verzeichnen.

## 2.4 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Für das Geschäftsjahr 2018 entsprach die Ertragslage nicht den Erwartungen. Dies ist im Wesentlichen auf die nicht geplanten sonstigen Bewertungen zurückzuführen. Planmäßig verringerte sich der Zinsüberschuss gegenüber dem Vorjahr. Der Provisionsüberschuss insgesamt konnte gegenüber dem Vorjahr leicht gesteigert und der Verwaltungsaufwand gesenkt werden.

### 2.4.1 Vermögenslage

Die Vermögenslage der Sparkasse ist durch moderat wachsende Kundenforderungen, gesunkene Bestände im Wertpapiervermögen und höhere Kundenverbindlichkeiten gekennzeichnet. Der steigende Anteil des Kundenkreditvolumens sowie der Forderungen an Kreditinstitute am Geschäftsvolumen geht zu Lasten des Wertpapiervermögens.

	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018
	in Mio. Euro	in Mio. Euro	Anteil am Geschäftsvolumen	
Kundenkreditvolumen	1.051,0	1.057,7	41,1%	41,9%
Forderungen an Kreditinstitute	68,9	138,3	2,7%	5,3%
Wertpapiervermögen	1.039,1	1.007,9	40,7%	38,8%
Sachanlagen	19,4	18,7	0,8%	0,7%
Sonstige Vermögensgegenstände	2,4	0,7	0,1%	0,1%
Mittelaufkommen von Kunden	2.110,8	2.184,1	82,6%	84,1%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38,8	41,9	1,5%	1,6%
Sonst. Passivposten (einschl. Eventualverbindlichkeiten, Fonds für allgemeine Bankrisiken und Rückstellungen)	157,8	163,5	6,2%	6,3%
Eigene Mittel	105,3	106,0	4,1%	4,1%

Mit 41,9 Prozent des Geschäftsvolumens nimmt das Kundenkreditvolumen eine bedeutende Position ein. Die eigenen Wertpapiere (inklusive Spezialfondsvermögen) stellen mit 38,8 Prozent die andere fast paritätische Säule der Aktivseite dar.

Auf der Passivseite stellt der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden mit 84,1 Prozent des Geschäftsvolumens unverändert den Hauptposten dar. Die Kunden bevorzugten bei ihren Anlageentscheidungen weiterhin vorwiegend Produkte mit kurzfristiger Laufzeit und variablen Zinsen. Trotz extrem niedriger Zinsen hielt der Mittelzufluss in 2018 unvermindert an.

Die Bewertung der Wertpapiere der Liquiditätsreserve erfolgte zum strengen Niederstwertprinzip; die Wertpapiere des Anlagevermögens werden zu den Anschaffungskosten beziehungsweise zu den fortgeführten Buchwerten angesetzt. Den bestehenden bilanziellen Risiken im Kreditgeschäft wurde durch Wertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen.

Die Angemessenheit der Eigenmittelausstattung wird nach der CRR/CRD IV ermittelt. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden im gesamten Jahresablauf jederzeit eingehalten. Zum Bilanzstichtag 31.12.2018 wurde die aufsichtsrechtliche Zielquote der Gesamteigenmittel bestehend aus der Säule 1-Anforderung, dem SREP-Zuschlag für Zins-

änderungsrisiken und für weitere Risiken sowie den kombinierten Kapitalpuffer-Anforderungen in Höhe von 11,68 Prozent der risikogewichteten Aktiva mit einer Kernkapitalquote von 18,01 Prozent deutlich überschritten. Die geltenden qualitativen Eigenmittelanforderungen werden erfüllt. Die Eigenmittel belaufen sich zum Stichtag 31.12.2018 auf 199,8 Mio. Euro.

In den bilanzierten Aktivwerten, insbesondere dem Wertpapierbestand, sind stille Reserven enthalten. Außerdem wurde Vorsorge zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute getroffen. Daneben verfügt die Sparkasse über Reserven nach § 26a KWG (a. F.). Der für allgemeine Bankrisiken gebildete Fonds nach § 340g HGB beläuft sich zum Ende des Geschäftsjahres auf 95,0 Mio. Euro.

#### 2.4.2 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Für eine laufende Überwachung und Disposition der Liquidität sind Steuerungsinstrumente implementiert. Zur Erfüllung der Mindestreserveverpflichtungen gegenüber der Europäischen Zentralbank wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Von der Möglichkeit, sich bei der Deutschen Bundesbank über Offenmarktgeschäfte zu refinanzieren, machte die Sparkasse im Jahr 2018 keinen Gebrauch.

Zur Vermeidung von unerwarteten Liquiditätsengpässen kann stichtagsbezogen zusätzlich auf einen Bestand an frei verfügbaren und hochliquiden Wertpapieren zurückgegriffen werden. Aufgrund der Ausrichtung des Geschäftsmodelles auf das Kundengeschäft verfügt die Sparkasse über Refinanzierungsquellen in Form von diversifizierten Kundeneinlagen. Über das Kundengeschäft hinaus hat die Sparkasse Zugang zu weiteren Refinanzierungsquellen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Im Jahresverlauf gab es keine Inanspruchnahme von Kreditlinien.

Die Finanzlage der Sparkasse ist geordnet. Beeinträchtigungen sind für die Zukunft nicht zu erwarten.

Bezüglich der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen und der Steuerung der Liquiditätslage wird auf den Risikobericht (Abschnitt 5.4.3) verwiesen.

## 2.4.3 Ertragslage

Die Analyse der Ertragslage erfolgt vollständig auf der Grundlage des sogenannten Sparkassen-Betriebsvergleichs, der als Benchmark-System der Sparkassenorganisation dient.

Darstellung nach der Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2017		31.12.2018		Veränderung in Mio. Euro
	in Mio. Euro	in % der DBS	in Mio. Euro	in % der DBS	
Zinsüberschuss	41,6	1,82	39,4	1,65	-2,2
Provisionsüberschuss	15,8	0,69	16,0	0,67	0,2
Verwaltungsaufwand	38,3	1,67	37,3	1,56	-1,0
Personalaufwand	25,3	1,10	24,0	1,01	-1,3
Sachaufwand	13,0	0,57	13,3	0,55	0,3
<b>Betriebsergebnis vor Bewertung</b>	<b>19,6</b>	<b>0,85</b>	<b>18,5</b>	<b>0,78</b>	<b>-1,1</b>
Bewertungsergebnis Wertpapiere und Kredite	0,5	0,02	2,9	0,12	-3,5
sonstige Bewertungen	-3,8	-0,17	5,1	0,21	-4,3
Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB und der Vorsorgereserven nach § 340f HGB	-7,0	-0,31	0,0	0,00	7,0
<b>Betriebsergebnis nach Bewertung</b>	<b>9,3</b>	<b>0,41</b>	<b>7,5</b>	<b>0,31</b>	<b>-1,8</b>
neutrales Ergebnis	-0,5	-0,02	5,1	0,21	-2,6
Steuern	6,3	-0,27	5,7	0,23	-2,6
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>2,5</b>	<b>0,11</b>	<b>0,7</b>	<b>0,03</b>	<b>-1,8</b>

Das im Betriebsergebnis vor Bewertung enthaltene Sonstige Ordentliche Ergebnis beläuft sich auf 0,4 Mio. Euro. Die Cost-Income-Ratio beträgt 66,8 Prozent.

Die Kapitalrendite gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme beträgt 0,03 Prozent.

## Zur Ergebnisentwicklung des Jahres 2018 im Einzelnen

Der **Zinsüberschuss** ist weiterhin die bedeutendste Ertragsquelle. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich dieser von 41,6 Mio. Euro auf 39,4 Mio. Euro reduziert. Im Wesentlichen ist die Gesamtveränderung in Höhe von - 2,2 Mio. Euro auf um 2,8 Mio. Euro rückläufige Zinserträge und auf um 0,6 Mio. Euro geringere Zinsaufwendungen zurückzuführen. Diese Entwicklung entspricht grundsätzlich den prognostizierten Planwerten 2018 und ist hauptsächlich auf die Niedrigzinsphase zurückzuführen.

Der **Provisionsüberschuss** belief sich auf 16,0 Mio. Euro und hat sich gegenüber dem Vorjahr (15,8 Mio. Euro) leicht erhöht, liegt aber dennoch unter den geplanten Werten. Der Anstieg des Provisionsüberschusses resultiert insbesondere aus dem Wertpapier- und Versicherungsgeschäft. Eine weitere wesentliche Ertragsquelle sind die Provisionen aus Zahlungsverkehrsdienstleistungen.

Der **Verwaltungsaufwand** der Sparkasse ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,0 Mio. Euro auf 37,3 Mio. Euro gesunken und liegt im Rahmen der Planung. Die Personalkosten reduzierten sich um 1,3 Mio. Euro auf 24,0 Mio. Euro. Der Rückgang basiert im Wesentlichen auf rückläufigen Mitarbeiterkapazitäten. Der Sachaufwand ist gegenüber dem Vorjahr mit 13,3 Mio. Euro leicht um 0,3 Mio. Euro angestiegen.

Das **Betriebsergebnis vor Bewertung** hat sich gegenüber dem Vorjahr von 19,6 Mio. Euro auf 18,5 Mio. Euro verringert. Hauptursache für diese Entwicklung ist der rückläufige Zinsüberschuss. Die positiven Effekte aus dem leichten Anstieg des ordentlichen Ertrages und dem gesunkenen ordentlichen Aufwand konnten die Einbuße beim Zinsüberschuss nicht kompensieren.



Das **Bewertungsergebnis** im Kundenkreditgeschäft fällt mit - 1,9 Mio. Euro um 0,5 Mio. Euro besser aus als geplant. Das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft fiel vor dem Hintergrund der Zinsentwicklung und aufgrund von Kursgewinnen aus der Veräußerung von Wertpapieren ebenfalls besser als prognostiziert aus. Bewertungserfordernisse auf eine indirekte Beteiligung, die nicht geplant waren, belasten das Bewertungsergebnis merklich.

Das **neutrale Ergebnis** beinhaltet ausschließlich Positionen, die dem ordentlichen Ergebnis nicht zuordenbar sind.

Die Sparkassen im Land Sachsen-Anhalt sind Mitglieder des Sparkassenbeteiligungsverbands Sachsen-Anhalt (SBV), Magdeburg. Der SBV ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, über die die Sparkassen Beteiligungen an der NORD/LB, der ÖSA Feuer sowie der ÖSA Leben halten. Der SBV hat seine Beteiligung an der NORD/LB auf einen Erinnerungsbuchwert von 1,00 EUR abgeschrieben. In der Folge hat die Sparkasse ihre Beteiligung am SBV (Nennwert: 11,2 Mio. EUR) zum 31. Dezember 2018 auf 2,1 Mio. EUR abgeschrieben und eine Rückstellung für den Anspruch des SBV an die Sparkasse in Höhe der Restschuld des Darlehens zur Finanzierung der Beteiligung an der NORD/LB in Höhe von 2,5 Mio. EUR gebildet. Seit dem Jahr 2013 sind bei der Sparkasse Bewertungsaufwendungen aus der indirekt an der NORD/LB gehaltenen Beteiligung von 22,5 Mio. EUR angefallen.

Das **Ergebnis vor Steuern** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4,4 Mio. Euro auf 4,4 Mio. Euro reduziert und macht 0,18 Prozent der Bilanzsumme aus.

Nach Verrechnung aller Ertrags- und Aufwandspositionen verbleibt ein **Jahresüberschuss** von 0,7 Mio. Euro. Über die Verwendung des Jahresüberschusses erfolgt eine Beschlussfassung durch den Verwaltungsrat.

## 2.5 Gesamtaussage

Eine gegenüber dem Vorjahr erneut deutliche Steigerung beim Mittelaufkommen von Kunden (+ 73,3 Mio. Euro) und im Kundenkreditvolumen (+ 36,7 Mio. Euro) spiegeln das Vertrauen der Kunden und die Wettbewerbsfähigkeit der Sparkasse wider und bestätigen so die Geschäftspolitik.

Die geschäftliche Entwicklung, die Vermögens- und Finanzlage sowie die Entwicklung der Ertragslage können unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Entwicklung als befriedigend bezeichnet werden. Die hohen Bewertungsaufwendungen konnten durch die erwirtschafteten Erträge ausgeglichen werden, so dass keine Vorsorgereserven aufgelöst werden mussten.

## 3 Prognosebericht

Die nachfolgenden Einschätzungen für die Entwicklung der Jahre 2019 und 2020 haben Prognosecharakter. Der Prognosezeitraum beträgt zwei Jahre. Die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse können wesentlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichtes getroffenen Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen. Die Darstellung

der Ergebnisprognose basiert auf der internen, steuerungsrelevanten Struktur der Gewinn- und Verlustrechnung.

### 3.1 Konjunktorentwicklung

Die Sparkasse stützt ihre Prognose zur konjunkturellen Entwicklung für die Jahre 2019 und 2020 auf die Einschätzungen der deutschen Bundesbank in ihrem „Monatsbericht Dezember 2018“, die ifo Konjunkturumfragen vom Februar 2019 sowie die Umfragen der Industrie- und Handelskammern Sachsen-Anhalts.

Der konjunkturelle Aufschwung hat im Verlauf des Jahres 2018 an Dynamik eingebüßt. Der ifo Geschäftsklimaindex ist im Februar 2019 auf den schlechtesten Wert seit Dezember 2014 gefallen. Die Unternehmen bewerteten ihre aktuelle Geschäftslage erneut etwas weniger gut. Auch der Pessimismus mit Blick auf die kommenden sechs Monate hat zugenommen. Diese Ergebnisse und andere Indikatoren deuten auf ein Wirtschaftswachstum im ersten Quartal 2019 von lediglich 0,2 Prozent hin. Die deutsche Konjunktur bleibt schwach. Der jüngste Dämpfer im dritten Vierteljahr 2018 hing wohl zu einem erheblichen Teil mit vorübergehenden angebotsseitigen Schwierigkeiten in der Automobilindustrie zusammen und dürfte zügig überwunden werden. Die Stimmung unter den deutschen Exporteuren hat sich dagegen etwas aufgehellt. Die ifo Exporterwartungen der Industrie sind im Februar gestiegen. Die deutsche Industrie behauptet sich in einem schwierigen weltwirtschaftlichen Umfeld. Die Zolldrohungen der US-Regierung haben im Moment keine negativen Auswirkungen auf die Exporterwartungen der Automobilindustrie. Es zeigt sich jedoch eine deutliche Zurückhaltung bei der Einschätzung der Lage. Der bereits hohe gesamtwirtschaftliche Auslastungsgrad erhöht sich in den kommenden Jahren allerdings wohl nur noch leicht. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird voraussichtlich nur geringfügig stärker wachsen als das Produktionspotenzial, dessen Zuwachsrate zudem nachlässt. Dabei spielt die demografische Entwicklung eine wichtige Rolle. Auf der Angebotsseite begrenzt sie den weiteren Anstieg der Erwerbstätigkeit und trägt so zu zunehmenden Engpässen am Arbeitsmarkt bei. Auf der Nachfrageseite dämpft sie den Bedarf an Wohnraum und die Investitionsneigung der Unternehmen. Die deutschen Unternehmen werden etwas zurückhaltender bei der Mitarbeitersuche. Trotz abkühlender Konjunktur ist der deutsche Arbeitsmarkt weiterhin intakt. Die Zahl der Beschäftigten wird weiter steigen.

Dass die Binnennachfrage dennoch lebhaft ausfällt, ist dem privaten Konsum zu verdanken. Er wird nicht nur von kräftig steigenden Löhnen gestützt, sondern insbesondere 2019 auch von der expansiven Finanzpolitik. Zudem sind stabile außenwirtschaftliche Rahmenbedingungen unterstellt. Die derzeit in der Grundtendenz verhaltenen Ausfuhren sollten mittelfristig wieder nahezu im Einklang mit den moderat expandierenden Absatzmärkten wachsen. In diesem Szenario könnte das reale BIP in kalenderbereinigter Betrachtung um jährlich etwa 1,5 Prozent zunehmen. Die recht stabilen jahresdurchschnittlichen Wachstumsraten verdecken allerdings, dass die vierteljährlichen Zuwächse im Laufe des Jahres 2019 im Mittel erheblich höher ausfallen als in diesem Jahr und sich danach wieder leicht abschwächen. Die Inflationsrate wird gemessen am Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) zunächst von 1,9 Prozent in 2018 auf 1,4 Prozent im Jahr 2019 sinken, bevor sie 2020 und 2021 wieder jeweils 1,8 Prozent erreicht. Ausschlaggebend für den Umschwung von 2018 auf 2019 sind die Preise für Energie und Nahrungsmittel. Während sie im Jahr 2018 kräftig steigen, legen sie 2019 nur wenig zu. Dadurch wird verdeckt, dass sich andere Waren und Dienstleistungen vor dem Hintergrund des hohen gesamtwirtschaftlichen Auslastungsgrades und erheblich steigender Lohnstückkosten zunehmend stärker verteuern. Ohne Energie

und Nahrungsmittel gerechnet dürfte die Preissteigerungsrate von 1,2 Prozent in 2018 auf 1,8 Prozent im Jahr 2020 anziehen.

Die leicht abnehmenden Inflationserwartungen, die solide europäische Konjunkturlage und die Entscheidung der EZB, das Anleihekaufprogramm zu beenden, könnte zu leicht steigenden Renditen in den langen Laufzeiten führen. Die EZB wird den kurzfristigen Zins zunächst niedrig halten, sodass eine steilere Zinskurve entstehen würde. Das Ausmaß und die Geschwindigkeit dieser finanzpolitischen Entwicklungen sind für die Sparkasse nicht abschätzbar, sodass auch aus konservativen Erwägungen heraus im Rahmen der strategischen Planungen von einem konstanten Zinsniveau ausgegangen wird.

Vor dem Hintergrund dieser Prognosen ist auch für die Wirtschaft in Sachsen-Anhalt mit robusten Wachstumschancen für 2019 und 2020 zu rechnen, wenn auch – wie bereits in den Vorjahren – in leicht schwächerem Maße als bei der gesamtdeutschen Entwicklung. Positive Effekte sollten sich auch bei der Arbeitsmarktsituation in Sachsen-Anhalt und Magdeburg einstellen, so dass für die Prognosejahre weiterhin eine leichte Verbesserung der Arbeitslosenquote erwartet werden kann. Nach Umfragewerten hält die Hochstimmung im Baugewerbe weiter an. Die Sonderfaktoren in Form niedriger Zinsen und einer gestiegenen Kaufkraft sorgen hier für eine anhaltend hohe Nachfrage.

Grundlage der gesamten Einschätzung ist das aktuell vorherrschende stabile wirtschaftliche Umfeld. Risiken, wie die Unsicherheit über mögliche Auswirkungen der US-amerikanischen Unternehmens-Steuerreform und den Einfuhrzöllen, ein ungeordneter Brexit, die andauernden geopolitischen Konflikte (Syrien, Iran und Nordkorea) sowie der Terrorismus bilden eine Gefahr für die Lage der Weltwirtschaft. Ein unerwarteter Konjunkturerinbruch, ein Aufblenden der Schuldenkrise in den südeuropäischen Staaten, allen voran Italien, könnten ebenso für Verunsicherung an den weltweiten Finanzmärkten sorgen mit negativen Folgen für die gesamte Weltwirtschaft.

### 3.2 Geschäftsentwicklung

Bei der mittelfristigen Unternehmensplanung geht die Sparkasse im Jahr 2019 von einem Zuwachs bei den Kundeneinlagen in Höhe von nahezu 2,0 Prozent aus, wobei die Kundenpräferenz weiterhin bei variabel verzinslichen Produkten sowie bei den Sichteinlagen liegt. Der gleiche Zuwachs wird auch mittelfristig unterstellt. Zielsetzung ist es trotzdem, das Passivvolumen hin zu alternativen Anlagen zu lenken. Dazu wollen wir jeden unserer Kunden auf den von ihm präferierten Weg aktiv ansprechen und bedarfsgerecht beraten. Zusätzlich zu unseren bestehenden Geschäftsstellen bauen wir derzeit eine Direktfiliale auf, um unsere Erreichbarkeit für die Kunden zu erhöhen.

Im Kreditgeschäft planen wir für 2019 einen weiteren Ausbau. Erwartete Rückführungen im kommunalnahen Geschäft sollen dabei durch den Ausbau von gewerblichen Krediten kompensiert werden. Auch der Bestand an gewerblichen Schuldscheindarlehen soll kontinuierlich ausgeweitet werden. Im Kreditgeschäft mit Privatkunden wird eine Fortsetzung des Wachstumstrends unterstellt. Der Gesamtzuwachs beträgt für 2019 gemäß Planung 5,4 Prozent. Für 2020 wird mit einem Bestandsausbau von 7,3 Prozent geplant. Bei den Eigenanlagen wird ein weiterer Ausbau der Assetklasse Immobilien im Rahmen eines bestehenden Spezialfondsmandats umgesetzt. Hier wird ein Gesamtvolumen von 100,0 Mio. Euro angestrebt. Dieser Zuwachs reduziert in Kombination mit den Planungen zum Kreditgeschäft den Anlagedebedarf in verzinslichen Wertpapieren.

### 3.3 Ergebnisprognose

Die nachfolgenden Ergebnisprognosekennzahlen für 2019 und 2020 geben den Stand der Mittelfristigen Unternehmensplanung vom November 2018 wider. Als Bezugspunkt für die Bewertung der Veränderung gilt der Jahresabschluss 2018.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung wird gegenüber 2018 mit 0,68 Prozent der DBS in 2019 zurückgehen und sich dann mit 0,77 Prozent der DBS in 2020 auf dem Niveau von 2018 stabilisieren. Die durchschnittliche Bilanzsumme wird gemäß Planung bei dem geplanten Zuwachs in den Kundeneinlagen leicht steigen.

Der Zinsüberschuss stellt unverändert einen wesentlichen Erfolgsbeitrag dar. Die Sparkasse erwartet einen Rückgang der Zinsspanne von 1,65 Prozent der DBS in 2018 auf 1,53 Prozent der DBS in 2019 und 2020.

Der prognostizierte Rückgang im Zinsergebnis ist hauptsächlich auf das unterstellte Zinsniveau „konstant“ zurückzuführen, das auf niedrigem Niveau verharrt. Die Wiederanlage der Fälligkeiten erfolgt aufgrund des niedrigen Zinsniveaus mit geringeren Zinssätzen. Die Zinsaufwendungen werden nicht weiter nennenswert sinken, weil aufgrund der aktuellen Kundenkonditionen in der Niedrigzinsphase ein Zinssenkungsspielraum kaum noch gegeben ist. Für gewerbliche Kunden mit Einlagen ab 500 TEUR wird ein Verwahrentgelt erhoben, dessen Ergebniswirkung in die Prognose eingeflossen ist.

Das für 2019/2020 geplante Provisionsergebnis wird sich von 0,67 Prozent der DBS in 2018 auf 0,69 bzw. 0,74 Prozent der DBS erhöhen. Es wird unterstellt, dass durch die Intensivierung des Verbundgeschäftes sowie eine Überprüfung unserer Preis- und Leistungsbestandteile für Produkte und Dienstleistungen ein Zuwachs erreicht wird.

Der geplante Personalaufwand reduziert sich relativ zur DBS in 2019 marginal. Für 2020 ist eine Reduzierung von 0,03 Prozentpunkten geplant. Dabei sind tarifgebundene Lohnsteigerungen von etwa 2,5 Prozent berücksichtigt. Personelle Anpassungen – wie beispielsweise in Folge des Projektes zur Geschäftsstellenoptimierung – und Prozessveränderungen bewirken, dass sich Tarifierungen nur unterproportional auswirken. Der Personalaufwand wird bei dieser Entwicklung von 1,01 Prozent der DBS im Jahr 2018 auf 0,98 Prozent der DBS in 2020 sinken.

Beim Sachaufwand ist nach den Planaussagen keine nennenswerte Veränderung in 2019/2020 zu erwarten, so dass sich der Wert aus 2018 in Höhe von 0,56 Prozent der DBS bis 2020 auf 0,58 Prozent der DBS geringfügig erhöht.

Die zukünftige Ergebnisentwicklung wird aufgrund einer sinkenden Zinsspanne und bei steigenden Risikobeiträgen rückläufig sein. Geringere Kosten sowie höhere Provisionserträge kompensieren die negativen Effekte aus der Zinsüberschussentwicklung. Für das Jahr 2019 wird eine Betriebsergebnisentwicklung erwartet, die zu einem Betriebsergebnis vor Bewertung auf dem Niveau des Jahres 2018 führen wird. Die Cost-Income-Ratio als Kennzahl für die Aufwands- und Ertragsrelation wird sich in 2020 auf dem derzeitigen Niveau in Höhe von 66,8 Prozent bewegen. Im Kreditgeschäft wird ein deutlich erhöhter Bewertungsaufwand erwartet. Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft wird neben der gesamtwirtschaftlichen Konjunktorentwicklung insbesondere durch die regionale Wirtschaftsentwicklung nachhaltig beeinflusst. Für das Bewertungsergebnis Wertpapiere wird in den nächsten beiden Jahren ein leicht negatives Ergebnis prognostiziert. Die Gefahr von Abschreibungen auf den Wertpapierbestand ist aufgrund der Erwartung eines konstanten Zinsniveaus in

Verbindung mit den vorhandenen stillen Reserven als gering einzuschätzen. Im Jahresabschluss 2018 wurde eine Abschreibung auf die Beteiligung am SBV in voller Höhe berücksichtigt. Im Bewertungsergebnis Sonstige wird nicht mit weiteren Bewertungserfordernissen gerechnet, da sich aktuell keine konkreten Anzeichen für einen weiteren Abschreibungsbedarf ergeben. Das verfügbare Ergebnis vor Steuern wird nach den Planungen in den nächsten beiden Jahren um jeweils 4,9 Mio. Euro ansteigen.

Die bis 2019 schrittweise steigenden Anforderungen an Qualität und Quantität der Eigenkapitalausstattung im Rahmen von Basel III werden in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung der Sparkasse bereits ab 2018 vollständig umgesetzt. Des Weiteren werden Kapitalanforderungen unter Berücksichtigung der von der BaFin festgelegten SREP-Aufschläge ermittelt. Das harte Kernkapital wächst mittelfristig aufgrund der geplanten Eigenkapitalzuführungen stärker als die aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus dem Wachstum bzw. der Veränderung der Risikoaktiva. Das im Going Concern-Ansatz zur Abdeckung der Risikolimiten einsetzbare Risikodeckungspotenzial erhöht sich in der Folge.

### 3.4 Gesamtaussage

Die Geschäftsentwicklung der kommenden beiden Jahre führt nach unseren Planungen zu einer Ertragssituation, die noch zufriedenstellend ist. Bei Eintritt der Prognose werden wir ein Betriebsergebnis erzielen, das ausreicht, um das Eigenkapital weiterhin zu stärken. Eine Beeinträchtigung der zukünftigen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist nicht zu erkennen.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir davon aus, dass die Zahlungsbereitschaft jederzeit gewährleistet ist.

### 3.5 Chancen und Risiken

Das Geschäftsmodell der Sparkasse hat sich auch in der Finanzmarktkrise als robust und nachhaltig erwiesen. Die demografische und wirtschaftliche Entwicklung im Geschäftsgebiet der Sparkasse kann mittel- und langfristig als relativ stabil bewertet werden. Bei einem generell hohen Marktanteil liegen die Chancen in der konsequenten Potenzialausschöpfung bestehender Kundenbeziehungen. Als Mitglied der Sparkassenorganisation steht der Sparkasse das gesamte Angebot des Verbundes an Finanzdienstleistungen des Privat- und Firmenkundengeschäftes zur Verfügung. Die Kundennähe durch ein flächendeckendes Filialnetz, das Beratungskompetenz und Service vor Ort bietet, hat sich bewährt und wird weiterhin ein wichtiger Erfolgsfaktor sein. Ergänzend wird unsere Erreichbarkeit für den Kunden durch den Aufbau einer Direktfiliale erhöht.

Die Digitalisierung von Bankgeschäften hat neue Vertriebsmöglichkeiten geschaffen und ermöglicht den Markteintritt neuer Anbieter, die sich auf einzelne Produkte konzentrieren. Informationsbeschaffung und Geschäftsabschluss erfolgen zunehmend über den Vertriebskanal Internet. Auf diese Veränderung reagiert die Sparkasse mit dem Ausbau des medialen Vertriebes und der Intensivierung des Geschäftes über Plattformen.

Die mittelfristige Unternehmensplanung erfolgt unter der Prämisse einer andauernden Niedrigzinsphase, welche die Ertragslage deutlich belastet. Maßnahmen die dieser Entwicklung entgegensteuern richten sich auf die Hebung von bestehenden Ertragspotentialen. Aus der Standardisierung und Automatisierung der Geschäftsprozesse ergeben sich Möglichkeiten der Kostenreduzierung. Ein Risiko für die Kostensituation stellen überplanmäßige

ge Tarifierhöhungen und ein Mehrbedarf an Personal zur Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und verbraucherrechtlichen Anforderungen dar.

Bei weiterhin günstiger Konjunktorentwicklung ist von positiven Unternehmens- und Arbeitsmarktzahlen auszugehen, die das Adressausfallrisiko auf einem niedrigen Niveau halten und weitere Chancen für den Ausbau des Kreditgeschäftes mit gewerblichen und privaten Kunden bieten. Das kontinuierlich anwachsende und stark granulare Mittelaufkommen aus langfristigen Kundenbeziehungen wird auch zukünftig eine sehr gute Liquiditätsausstattung sichern.

Sollte es zu einem generellen konjunkturellen Einbruch kommen, werden sich die Bewertungsrisiken im Kreditgeschäft erhöhen. Gleiches gilt für die Bewertungserfordernisse bei den Eigenanlagen für den Fall einer Verschärfung der Staatsschulden- beziehungsweise Eurokrise.

Die Entwicklung an den Finanzmärkten, insbesondere die Zinsentwicklung, spielt eine dominierende Rolle für die wirtschaftliche Lage der Sparkasse. Ein moderater Zinsanstieg bei nicht inverser Zinsstruktur würde langfristig zu einer Verbesserung des Zinsüberschusses führen. Die damit einhergehenden Bewertungserfordernisse im Wertpapiergeschäft sind gemäß der Risikotragfähigkeitsberechnung tragbar. Ein drastischer Zinsanstieg, vor allem in den langen Laufzeiten, würde hingegen ein Risiko bergen, aus dem ein erheblicher Abschreibungsbedarf im Bewertungsergebnis Wertpapiere resultieren würde. Zudem sind Umschichtungen der Kundeneinlagen in einem Maße zu erwarten, welche nicht in den Annahmen zur Bilanzstruktur, zur Margenentwicklung und in der Folge zum Zinsüberschuss berücksichtigt sind. Es wäre mit einem erhöhten Zinsspannenrisiko zu rechnen.

Signifikante Risiken für die Entwicklung der Ertragslage ergeben sich auch aus einer andauernden Niedrigzinsphase.

Die Sparkasse wird in der Zukunft weiterhin sehr deutlich unternehmerisch gefordert sein. Dabei besteht die Hauptaufgabe in einer Ausweitung des Geschäfts und einem klaren Blick auf die Risiken, die sich beispielsweise aus dem veränderten Verbraucherverhalten und der zunehmenden Digitalisierung ergeben. Es ist entscheidend, die Kunden vom Wert der Leistungen bei Girokonten und Zahlungsverkehr zu überzeugen und angemessene Preise für werthaltige Leistungen zu vermitteln sowie den geänderten Kundenerwartungen, auch hinsichtlich qualitativ hochwertiger Beratungen, zu begegnen. Die Herausforderung der Zukunft liegt zudem in einer demografiefesten Entwicklung der Sparkassenmitarbeiterschaft.

## **4 Risikobericht**

### **4.1 Rahmenbedingungen**

Das gezielte Eingehen von Risiken ist Kernbestandteil des Bankgeschäftes. Die Fähigkeit, diese Risiken umfassend zu messen, zu überwachen und zu steuern, ist ein entscheidender Wettbewerbsfaktor. Mit der Einrichtung eines Risikomanagementsystems verfolgt die Sparkasse das Ziel, die Optimierung des Erfolgs unter dauernder Berücksichtigung der eingegangenen Risiken zu erreichen.

Die Sparkasse Magdeburg unterscheidet zur Steuerung der Risiken zwei Sichtweisen. Während über die Risikotragfähigkeit die Kapitalrisiken ermittelt, bewertet und gesteuert werden, wird über den täglichen, kurz- und mittelfristigen Liquiditätsbedarf sowie die Liquiditätspuffer das Liquiditätsrisiko bewertet.

Die Risikostrategie konkretisiert die Geschäftsstrategie der Sparkasse, indem sie die Leitlinien der Risikobewältigung festlegt. Sie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Die Risikostrategie soll sicherstellen, dass die Risiken auf das durch die Vorgaben festgelegte Maß begrenzt werden. Basis der risikostrategischen Vorgaben bilden die Ausgangsanalyse der Geschäftsstrategie sowie die Risikoberichte.

Im Jahr 2017 erfolgte in der Sparkasse eine Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsbetriebs gemäß § 44 Abs. 1 Satz 2 KWG. Nach Erhalt des Prüfungsberichtes zu Beginn des Jahres wurde mit der Ausräumung der Feststellungen aus der Prüfung im Rahmen eines Projektes begonnen.

#### 4.2 Risikomanagementsystem

Das Risikomanagement umfasst die Festlegung von angemessenen Strategien, Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit sowie die Einrichtung angemessener interner Kontrollverfahren. Als unterstützende Elemente der Risikomanagementorganisation dienen das Risikofrüherkennungssystem und das Risikocontrollingsystem. Für alle Prozesse des Risikomanagements sind aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen sowie bei zeitkritischen Prozessen entsprechende Notfall- und Wiederanlaufpläne vorhanden.

Die nachfolgende Abbildung zeigt, inwieweit die für die Sparkasse wesentlichen Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit berücksichtigt werden. Dabei werden die identifizierten Risiken einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) zugeordnet.

	Adressenrisiken				Marktpreisrisiken						Liquiditätsrisiken		Sonstige Risiken			
	Kundengeschäft	Eigengeschäft	Länderrisiko	Beteiligungsrisiko	Zinsänderungsrisiko	Spreadrisiko	Währungsrisiko	Aktienkursrisiko	Immobilienrisiken	Zahlungsfähigkeitsrisiko	Refinanzierungsrisiko	Operationelle Risiken	Kostenrisiko	Provisionsrisiko	Reputationsrisiko	Strategisches Risiko
Zinsüberschuss	X <sup>1</sup>	X <sup>1</sup>	X <sup>1</sup>	X <sup>1</sup>	X	X <sup>1</sup>	X <sup>1</sup>	X <sup>1</sup>	X <sup>1</sup>		X	X <sup>1</sup>				
Provisionsüberschuss		X										X				
Sonstiger Ertrag							X	X	X	X		X				
Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestandes		X			X	X	X	X	X			X				
Aufwand												X				
<b>Betriebsergebnis vor Bewertung</b>																
Bewertungsergebnis Kredit	X											X				
Bewertungsergebnis Wertpapiere		X	X	X	X	X	X	X	X			X				
Bewertungsergebnis Sonstige / Beteiligungen			X	X			X	X	X <sup>2</sup>			X				
<b>Betriebsergebnis nach Bewertung</b>																
neutrales Ergebnis				X	X							X				
<b>Ergebnis vor Steuern</b>																

<sup>1</sup> nachrangig <sup>2</sup> nur eigene Immobilien

Wirkung der Risikoarten und -kategorien auf die GuV-Positionen (Stand der Risikoinventur: Oktober 2018)

Die Sparkasse steuert ihre Risiken auf der Grundlage der vom Vorstand jährlich überprüften Strategien, die mit dem Verwaltungsrat erörtert werden. Die Einhaltung der strategischen Vorgaben wird regelmäßig überwacht.

Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien der Geschäftspolitik der Sparkasse und erlässt Geschäftsanweisungen für den Kreditausschuss, den Vorstand und die Innenrevision und überwacht deren Tätigkeit. Über die Risikosituation der Sparkasse wird er durch den Vorstand vierteljährlich anhand eines Risikoberichts informiert.

Die Sparkasse hat ein Risikomanagement installiert, das der Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Kommunikation der Risiken dient. Die risikorelevanten Steuerungsinformationen bilden die Grundlage für operative und strategische Geschäftsentscheidungen. Eine klare Aufgabenteilung und ein enges Zusammenspiel zwischen den beteiligten Geschäftsbereichen der Sparkasse ermöglichen eine effiziente Umsetzung der risikopolitischen Steuerungsimpulse.

Die für die Überwachung und Kommunikation von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter des Bereiches Risikoüberwachung der Abteilung Unternehmenssteuerung wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt der Abteilungsleitung Unternehmenssteuerung, unterstellt ist sie dem Überwachungsvorstand. Die Risikocontrollingfunktion unterstützt gemäß AT 4.4.1 der MaRisk die Geschäftsleitung bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie der Prozesse im Risikomanagement. Dies beinhaltet unter anderem die Verantwortung für die Risikoinventur, die laufende Überwachung der Risikotragfähigkeit und der Risikosituation sowie die regelmäßige Berichterstattung.

Eine eigenständige Compliance-Funktion wurde mit dem Ziel eingerichtet, Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, entgegenzuwirken. Die Innenrevision, die unmittelbar an den Vorstand berichtet, gewährleistet die prozessunabhängige Prüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit der internen Regelungen.

Die geforderte Funktionstrennung ist bis in die Ebene der Geschäftsleitung sichergestellt.

Die Sparkasse hält bezüglich ihrer Strategien und der implementierten Prozesse die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) ein. Die Umsetzung der in 2017 veröffentlichten 5. MaRisk-Novelle erfolgte im Rahmen eines Projektes. Um den Anforderungen sich ständig verändernder Rahmenbedingungen zu begegnen, werden Strategien, Konzepte, Verfahren, Instrumente und aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen stetig angepasst.

Das Risikomanagement der Sparkasse erfüllt die gesetzlichen und sparkassenrechtlichen Bestimmungen. Es umfasst sowohl alle Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsprozesse der Sparkasse, als auch Dienstleistungen, die von Dritten bezogen werden, sofern letztere von den Regelungen des § 25b KWG (Outsourcing) erfasst sind. Ferner sind Personal, Anlagen, Sach- und Organisationsmittel sowie Rechtsbeziehungen der Sparkasse einbezogen.

Ein wesentliches Instrument für die strategische Steuerung bildet die jährliche Mittelfristplanung. In diesem Kontext werden durch den Vorstand rendite- und risikoorientierte Zielgrößen fixiert und Ergebnisverantwortlichkeiten festgelegt. Dabei werden stets Zielgrößen definiert, die den Ergebnisbeitrag nach Abzug von Risiko-, Personal-, Sach- und Kapitalkosten abbilden. Die operationalisierten Kennzahlen werden durch den Vorstand regelmäßig



überwacht. Mittels eines Kapitalplanungsprozesses werden die Auswirkungen der Geschäftsplanung auf die Eigenkapitalsituation ermittelt, Risiken frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Auf der Grundlage einer Risikoinventur werden die wesentlichen Risiken ermittelt. Im Jahr 2018 wurde das standardisierte Vorgehensmodell der S-Rating und Risikosysteme GmbH zur Ermittlung wesentlicher Risiken und Risikokonzentrationen angewendet. Dadurch ergaben sich Veränderungen in der Überleitung in die Risikotragfähigkeitsrechnung. Die MaRisk fordern im Rahmen der Ableitung des Risikoprofils die Berücksichtigung von Risikokonzentrationen. Soweit sie wesentliche Risiken betreffen, wurden Risikokonzentrationen für Adressen-, Marktpreis-, Beteiligungs- und Liquiditätsrisiken ermittelt.

Die Grundzüge des Steuerungs- und Überwachungssystems, die identifizierten Risikoarten sowie die eingesetzten Instrumente und Methoden werden im Risikohandbuch und im Risikotragfähigkeitskonzept der Sparkasse dokumentiert. Das Risikohandbuch enthält Angaben zu den Zuständigkeiten und dem Turnus der Berichterstattung an den Vorstand beziehungsweise die Entscheidungsträger.

Bei Aktivitäten in neuen Produkten oder neuen Märkten werden angemessene Analysen hinsichtlich organisatorischer Umsetzbarkeit, rechtlicher Konsequenzen und des Risikogehaltes durchgeführt. Bezogen auf das Risikomanagement ist als besondere Aktivität des Geschäftsjahres der noch laufende Einführungsprozess für Zinsswaps zu nennen.

Die Risikomanagementverfahren der Sparkasse entsprechen dem Risikoprofil und der Strategie. Sie sind geeignet, die laufende Überwachung der Risiken und die Wirksamkeit zur Risikoabsicherung und –minderung getroffener Maßnahmen sicherzustellen.

### 4.3 Risikotragfähigkeit

#### 4.3.1 Risikotragfähigkeitskonzeption

Das Risikotragfähigkeitskonzept der Sparkasse legt einen GuV-/handelsrechtlich orientierten Steuerungskreis (periodische Sichtweise) zugrunde und verfolgt einen Going-Concern-Ansatz, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des zur Risikoabdeckung eingesetzten Risikodeckungspotenzials die Mindestkapitalanforderungen gemäß CRR erfüllt werden können. Es wird kein wertorientierter Ansatz angewendet.

Als GuV-Risiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert definiert. Die Risikotragfähigkeit wird periodenübergreifend für den Risikohorizont rollierend 1 Jahr abgesichert, wobei das Konfidenzniveau 95,0 Prozent beträgt. Für die Stresstests erfolgt die Risikomessung ebenfalls in der Risikosicht rollierend 1 Jahr mit strengeren Parametern.

Um die Einhaltung der Risikotragfähigkeit sicherzustellen, werden die GuV-Risiken durch ein Limitsystem beschränkt. Der Vorstand legt im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses jeweils zum Ende eines laufenden Jahres für das folgende Geschäftsjahr fest, welcher Teilbetrag vom maximal einsetzbaren Risikodeckungspotenzial zur Abdeckung des Gesamtbanklimits und damit der wesentlichen anzurechnenden Risiken bereitgestellt werden soll. Das maximal zur Verfügung stehende periodische Risikodeckungspotenzial setzt sich zusammen aus dem geplanten Jahresergebnis und den Vorsorgereserven. Zudem können die nicht zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen vorhandenen Teile der Sicherheitsrücklage eingesetzt werden.

Im Rahmen der vierteljährlich durchzuführenden Risikotragfähigkeitsberechnung gleicht die Sparkasse das zur Risikoabdeckung bereitgestellte Risikodeckungspotenzial mit den eingegangenen Risiken ab und stellt die Auslastung des Gesamtbanklimits sowie der Teillimite dar. Dabei wird unter Anwendung der installierten Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken sichergestellt, dass die wesentlichen Risiken jederzeit durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt sind und damit die Risikotragfähigkeit gegeben ist. Es sind Verfahren der ad hoc-Berichterstattung bei Ereignissen mit wesentlicher Bedeutung implementiert.

Gemäß MaRisk ist ein Prozess zur Planung sowohl des aufsichtsrechtlichen als auch des internen zukünftigen Kapitalbedarfs einzurichten. Der Planungshorizont muss einen angemessen langen, mehrjährigen Zeitraum umfassen. Die Sparkasse hat die Kapitalplanung bis zum Jahr 2023 simuliert. Dabei wurden auch adverse Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen und im Szenario einer Verschlechterung der Betriebsergebnisentwicklung betrachtet. Auf Basis des Plan-Szenarios ist die Risikotragfähigkeit im Going Concern-Ansatz gegeben.

#### 4.3.2 Gesamtbild der Risikotragfähigkeit

Mit der Anwendung des standardisierten Vorgehensmodells der S-Rating und Risikosysteme GmbH zur Risikoinventur ergaben sich Anpassungen in der Darstellung der Risikotragfähigkeit und der Verteilung der Teillimite. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Gesamtbankrisiko um 16,5 Prozent erhöht. Ursächlich hierfür waren zum einen methodische Anpassungen, aber auch die Risikoausweitung in der Zinsspanne aus ungeplanten Volumenveränderungen im Kundenpassivgeschäft und das höhere Risiko im Bewertungsergebnis Wertpapiere, das aus einem stetigen Rückgang der angesetzten Kurswertreserven im Eigengeschäft resultiert. Während des gesamten Geschäftsjahres 2018 trat keine Limitüberschreitung für das Gesamtbanklimit auf.

Mit dem Beschluss der Risikostrategie ergaben sich Anpassungen in der Darstellung des Risikodeckungspotenzials, die zum Berichtsstichtag 30.09.2018 Anwendung fanden. Zum Jahresende waren 78,6 Prozent des strategiekonform verwendbaren Risikodeckungspotenzials als Risikokapital zur Abdeckung des Gesamtbanklimits in Höhe von 88,0 Mio. Euro gebunden. Das für den Risikofall bereitgestellte Risikodeckungspotenzial hat im Berichtsjahr stets deutlich ausgereicht, um das Gesamtbanklimit abzudecken. Das Gesamtbankrisiko in Höhe von 66,7 Mio. Euro bestand zum Stichtag zu 12,3 Prozent aus dem Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsüberschuss) und Refinanzierungsrisiko, zu 6,5 Prozent aus dem Bewertungsergebnis Kreditgeschäft (Adressenrisiko Kundengeschäft), zu 69,8 Prozent aus dem Bewertungsergebnis Wertpapiere, zu 4,1 Prozent aus dem Bewertungsergebnis Sonstige (Beteiligungsrisiko) und zu 7,3 Prozent aus Operationellen Risiken. In 2018 gab es bezogen auf die Risikotragfähigkeit aus der Umstellung der Risikomethodik für Operationelle Risiken, aus dem sich ankündigenden Bewertungserfordernis an einer indirekten Beteiligung sowie der Überschreitung des Teillimits Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsüberschuss) und Refinanzierungsrisiko jeweils eine ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand. Für die Darstellung der Risikotragfähigkeit ergaben sich daraus keine nennenswerten Veränderungen, so dass keine Maßnahmen festgelegt wurden.

Bei der Ermittlung des regulatorisch einsetzbaren Risikodeckungspotenzials werden gegenüber dem Vorjahr unveränderte SREP-Aufschläge gemäß BaFin-Bescheid berücksichtigt.

Neben der ökonomischen Risikotragfähigkeit werden die regulatorischen Anforderungen zur Solvabilität (vergleiche Abschnitt 2.4.1) und zur Liquidität (vergleiche Abschnitt 2.4.2) eingehalten.

Die Analysen des Gesamtrisikos der Sparkasse zeigen sowohl aus ökonomischer als auch aus aufsichtsrechtlicher Sicht eine Überdeckung der eingegangenen Risikopositionen mit vorhandenen Vermögenswerten.

#### 4.4 Risikokategorien

##### 4.4.1 Adressenrisiken und Beteiligungsrisiko

Unter dem Adressenrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist. Dabei wird das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko eines Schuldners unterteilt.

Das Risiko aus Beteiligungen (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich zusammen aus den Wertänderungen einer Beteiligung an sich, der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung), sowie dem Risiko eines Nachschusses. Das Risiko eines Nachschusses kann sich sowohl aus einer vertraglichen Vereinbarung als auch der Erwartung in Bezug auf eine Entscheidung im Krisenfall ergeben. Dabei bezieht sich das Beteiligungsrisiko nur auf die Eigenkapitalbestandteile und nicht auf Kredite an Beteiligungsgesellschaften. Die Beteiligungsrisiken beinhalten sowohl Adressen- als auch Marktpreisrisikokomponenten. Komplexe Beteiligungs-Konstrukte sind nicht im Bestand.

Grundlegende Aussagen zu den Adressenrisiken sowie zum Beteiligungsrisiko sind Bestandteil der Risikostrategie. Die Ausgestaltung der Kreditprozesse der Sparkasse ist geprägt von einer klaren aufbauorganisatorischen Trennung der Bereiche Markt und Marktfolge.

Für die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten und bewerteten Risiken erfolgt die Risikosteuerung durch den Vorstand und im Gremium Kreditfachausschuss sowie für das Eigengeschäft ergänzend im Anlageausschuss. Das Adressenrisiko im Eigengeschäft wird in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung dem Bewertungsergebnis Wertpapiere zugeordnet.

Die Steuerung der Adressenrisiken erfolgt über Limite, einerseits in Form von GuV-Limiten in der Risikotragfähigkeitsbetrachtung und andererseits über Volumenslimite je Kreditnehmer oder Asset- beziehungsweise Größen-, Ratingklassen und Branchen. Für Handelsgeschäfte gelten zudem volumenbeschränkende Länderlimite.

Für die Steuerung der Einzeladressenrisiken gelten Kreditbewilligungs- und Zusageprozesse. **Risikoklassifizierungsverfahren** sind integraler Bestandteil der Kreditrisikosteuerung und basieren auf modernen statistischen Verfahren. Als Basis für die Messung von Adressenausfallrisiken nutzt die Sparkasse im Kundenkreditgeschäft die von der Sparkassen Rating- und Risikosysteme GmbH entwickelten Rating- und Scoringverfahren der Sparkassen-Finanzgruppe.

Es wurde ein Kreditüberwachungsprozess implementiert, durch den Privat- und Unternehmenskunden mit Krediten, die mit erhöhtem Risiko behaftet sind, anhand bestimmter Risikoindikatoren identifiziert werden. Die frühzeitige Erkennung eines zunehmenden Kredit-

ausfallrisikos anhand von Risikoindikatoren erleichtert es, gegebenenfalls eine Intensivbetreuung des Engagements einschließlich Sanierung beziehungsweise eine Kreditabwicklung einzuleiten und Kreditrisikovorsorge zu treffen.

Die Risikovorsorge im Kreditgeschäft beinhaltet Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen für Avalkredite und Pauschalwertberichtigungen für latente Risiken sowie Vorsorgereserven nach § 340f HGB. Auf der Basis von aus dem Ratingsystem abgeleiteten Ausfallwahrscheinlichkeiten sowie institutsindividuellen Verlustquoten werden in regelmäßigen Abständen unterjährig Analysen des Risikovorsorgebedarfs im Kundenkreditgeschäft auf Portfolioebene vorgenommen. Zusätzlich werden Abschläge auf die Sicherheitenbewertungen im Hinblick auf Zerschlagungsgesichtspunkte ermittelt.

Daneben kann die Sparkasse auf ein differenziertes Konzept zum Risikofrühwarnsystem bei den Eigenanlagen zurückgreifen. Ein entsprechender Prozess zur Risikofrüherkennung bei Emittenten und Kontrahenten erhöht die Handlungsfähigkeit und unterstützt die Risikosteuerung.

Mit ihrem risikostrategischen Ansatz zielt die Sparkasse bezüglich der Gesamtzusammensetzung auf ein ausgewogenes und diversifiziertes Adressenrisikoportfolio ab. Die Portfoliosteuerung beruht im Wesentlichen auf den Vorgaben der Risikostrategie. Dazu wird regelmäßig der Gesamtrisikostatus der Sparkasse ermittelt. Hierbei wird das Gesamtportfolio unter anderem nach Kundengruppen, Rating- und Größenklassen, Branchen und vorhandenen Sicherheiten analysiert sowie auf Risikokonzentrationen hin bewertet.

Neben der Risikosteuerung über Strukturvorgaben werden mittels des Kreditrisikomodells "Sparkassen CreditPortfolioView" (CPV) in der periodischen Sicht für das Kundengeschäft sowie für das Eigengeschäft sowohl der erwartete als auch der unerwartete Verlust bestimmt.

Die jährlich überprüften Parameter werden aus dem Parameterreport Adressenrisiko der S-Rating und Risikosysteme GmbH sowie aus institutsindividuellen Daten abgeleitet (Migrationsmatrix, Ausfallwahrscheinlichkeiten der Risikosegmente, Sicherheitenverwertungs- und Einbringungsquoten, Zinsstrukturkurven und Spreadparameter für das Eigengeschäft).

Für die Messung des **Adressenrisikos im Eigengeschäft** werden dabei Migrationsrisiken, also das Risiko der Veränderung von Kurswerten aufgrund von Bonitätsveränderungen, berücksichtigt. Der erwartete Verlust wird im Rahmen der Prognose des Bewertungsergebnisses Wertpapiere berücksichtigt, der unerwartete Verlust spiegelt den Risikofall wider. Während mit Bonitätsveränderungen verbundene Kursentwicklungen regelmäßig beobachtet werden können, waren Ausfälle in 2018 – wie auch in den Jahren zuvor – nicht zu verzeichnen.

Der erwartete Verlust aus CPV stellt im Kundengeschäft eine Komponente für die mittelfristige Planung sowie die unterjährige Prognose des Bewertungsergebnisses Kredit dar. Des Weiteren werden das geplante Neugeschäft sowie Sicherheitsabschläge für Engagements berücksichtigt, die statistisch in die Ausfallrisikoklassen migrieren beziehungsweise dort verharren.

Das Adressenrisikovolumen (inkl. offener Linien) beläuft sich zum Stichtag auf 2,8 Mrd. Euro. Der Anstieg beträgt ohne Berücksichtigung der Veränderungen im Bestand der Tages- und Termingelder + 55,4 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr ist vor allem im Bereich des Kundengeschäfts ein deutlicher Ausbau zu verzeichnen. Für das Volumen im Ei-

gengeschäft ist aufgrund hoher stichtagsbezogener Geldeingänge nur ein leichter Rückgang zu verzeichnen, wobei es zu einer strukturellen Verschiebung zugunsten des Engagements bei Kreditinstituten und zulasten des Engagements bei Öffentlichen Haushalten sowie Corporates (im Spezialfonds) kam.

Das Adressenrisiko im bestehenden Kundenkreditportfolio ist strukturell gesehen breit gestreut. Das Portfolio ist in großen Teilen grundpfandrechlich gesichert. Bei den Wertpapieranlagen ist nach wie vor eine gute Diversifikation und Risikoklassenstruktur gegeben. Der Anlageschwerpunkt liegt weiterhin in Covered Bonds und Staatsanleihen und – bezogen auf die Länderverteilung – in Deutschland, so dass von einer vertretbaren Risikosituation gesprochen werden kann.

In Anbetracht des hohen Besicherungsanteils in Grundpfandrechten sowie des Volumens in Covered Bonds, denen ein grundpfandrechlich besicherter Deckungsstock zugrunde liegt, hat die Sparkasse Maßnahmen ergriffen, um eine verbesserte Risikosteuerung zu ermöglichen, beispielsweise durch die Durchführung regelmäßiger Grundstücksmarkt- und Deckungsstockanalysen.

Das Beteiligungsportfolio unterliegt bereits seit einigen Jahren einer Konsolidierungsstrategie. Insbesondere sollen keine neuen kreditnahen oder kreditsubstituierenden Beteiligungen (Kapitalbeteiligungen) eingegangen werden. Zum 31.12.2018 bestehen überwiegend Verbundbeteiligungen, die insbesondere als mittelbare Beteiligungen über den Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt (SBV, beispielsweise NORD/LB) sowie den Ostdeutschen Sparkassenverband (OSV, beispielsweise Landesbank Berlin, DekaBank) gehalten werden.

Die Darstellung der aktuellen Risikolage erfolgt in einem quartalsmäßigen Reporting, das im zuständigen Gremium diskutiert wird und Basis für Maßnahmen zur Risikosteuerung ist. Grundlage dafür ist unter anderem die regelmäßige Einzeldarstellung jeder Beteiligung in Form von Checklisten. Hier erfolgt im Wesentlichen die Berichterstattung über relevante Informationen beziehungsweise Veränderungen im Bezug auf das einzelne Beteiligungsverhältnis direkt an den Vorstand.

Bewertungsanpassungen waren 2018 für eine indirekt gehaltene Beteiligung erforderlich. Die damit verbundenen Abschreibungen haben das Jahresergebnis erheblich belastet. In dem Zusammenhang wurden der Vorstand und der Verwaltungsrat ad hoc informiert, um die aktuelle Situation zu erörtern und die mögliche weitere Vorgehensweise zu erläutern. Die Risikoabschirmung im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt auf Basis von Risikowerten, die als Wertänderung auf den Buchwert ermittelt wurden. Die Wertänderung wird dabei aus einer Zeitreihenanalyse abgeleitet.

Insgesamt werden die Adressenrisiken auch weiterhin als wesentlich, aber tragbar bewertet. Bei den Stresstests und Risikokonzentrationen werden die Adressenrisiken einbezogen. Im Rahmen der Analyse ergaben sich Risikokonzentrationen im Bereich der Adressen- und Migrationsrisiken im Eigengeschäft und bei den Beteiligungen.

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Risikomessung vorgenommen. Für das Jahr 2019 ist die Umstellung der Risikomessmethodik für Beteiligungen geplant.

Die Steuerungsinstrumente der Sparkasse umfassen für das Kreditgeschäft ein Frühwarnsystem für die Erkennung und konsequente Bearbeitung potenziell ausfallbedrohter Engagements, ein Limitsystem zur Begrenzung von Größenkonzentrationen sowie Rating- und

Scoring-Verfahren zur umfassenden Beurteilung des Kreditportfolios. Neben den bereits genannten Steuerungsinstrumenten erfolgt auf Gesamtbankebene die Risikosteuerung des Kreditgeschäfts über die durch den Gesamtvorstand beschlossenen Verlust- und Risikolimits für das Kreditportfolio. Im Ergebnis drückt sich durch die Anwendung dieser Steuerungsinstrumente eine risikobewusste Kreditvergabepolitik aus.

Zum Jahresabschluss 2018 ergab sich ein Bewertungsaufwand im Kreditgeschäft in Höhe von 1,9 Mio. Euro. Das GuV-Risiko war in 2018 stets durch das bereit gestellte Limit abgedeckt.

Das GuV-Risiko für Beteiligungsrisiken war in 2018 ebenfalls stets durch das bereit gestellte Limit abgedeckt. Das Bewertungserfordernis auf die indirekte Beteiligung wurde bei der Ermittlung des Risikodeckungspotenzials berücksichtigt.

Für das Jahr 2019 wurde für das Bewertungsergebnis Kredit ein GuV-Limit in Höhe von 5,5 Mio. EUR festgelegt. Nach den Berechnungen per 31. Dezember 2018 wird im Risikofall mit Risikosicht 31. Dezember 2019 das Limit für das Bewertungsergebnis Kredit zu 79,1 Prozent ausgelastet.

Risiken aus der Zugehörigkeit der Sparkasse zur Sparkassen-Finanzgruppe hat die Sparkasse im Risikomanagementsystem durch entsprechende Überwachungs- und Controllingmaßnahmen erfasst. Mögliche Ertragsbelastungen werden in der Risikotragfähigkeitsberechnung für das Jahr 2019 berücksichtigt. Für Beteiligungsrisiken (Sonstiges Bewertungsergebnis) wurde ein GuV-Limit in Höhe von 4,5 Mio. EUR festgelegt. Es wird eine Limitauslastung von 60,1 Prozent ausgewiesen.

Die Adressenrisiken im Eigengeschäft werden über das Bewertungsergebnis Wertpapiere limitiert.

#### 4.4.2 Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von wertbeeinflussenden Parametern ergibt. Als wertbeeinflussende Parameter (Preise) gelten die folgenden: Zinsen (risikolose Zinskurve), Spreads, Währungen, Aktien, Immobilien.

Die Marktpreisrisiken aus Zins- und Spreadänderungen sowie das Immobilienrisiko und das Aktienkursrisiko werden als wesentliches Risiko definiert. Grundlegende Aussagen zu den Marktpreisrisiken sind Bestandteil der Geschäfts- und der Risikostrategie.

Für die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten und bewerteten Risiken erfolgt die Risikosteuerung durch den Vorstand und in den Gremien Anlageausschuss und Arbeitskreis Mittelfristprognose.

Zur Bilanzstruktursteuerung und zur periodischen Ermittlung des Zinsspannenrisikos werden verschiedene Szenarien der Zinsspannenentwicklung unter Berücksichtigung der strategischen Ziele simuliert. Auf der Grundlage der Simulationsergebnisse können gezielte Steuerungsmaßnahmen zur Ertragsverbesserung unter Chancen-/Risikoaspekten vorgenommen werden.

Das **Zinsänderungsrisiko** wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuches betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditionsbeitrag unterschritten wird (Zinsspannenrisiko).

Das **Spreadrisiko** wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Im Sinne dieser Definition ist also eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente.

Für die Messung des **Immobilien- und Aktienkursrisikos** der Sparkasse werden diese in Risikoklassen aufgeteilt. Die Basis hierfür bilden aus einer Zeitreihenanalyse abgeleitete Risikoparameter für jede Risikoklasse.

In der regelmäßigen Berichterstattung gegenüber dem Vorstand werden das Marktpreisrisiko und die Einhaltung der Strategievorgaben dargestellt. Neben der Limitüberwachung auf Portfolioebene, geordnet nach Risikoarten, wird über die aktuelle Risikosituation sowie die Auslastung des Zinsrisikokoeffizienten berichtet. Über die Auslastung der im Rahmen der Risikotragfähigkeit festgelegten Limite für das Zinsänderungs- und Spreadrisiko bei den Eigenanlagen erstattet die zuständige Einheit dem für die Überwachung zuständigen Vorstandsmitglied täglich Meldung. Die Ad-hoc-Berichterstattung ist im Rahmen der Institutsdokumentation festgelegt.

Die Marktpreisrisiken werden als wesentlich, aber tragbar eingeschätzt. Bei den Stresstests und Risikokonzentrationen werden die Marktpreisrisiken einbezogen. Risikokonzentrationen wurden bezüglich einzelner Laufzeitbänder, einzelner Emittenten und einzelner Risikoklassen im Immobilieninvestment identifiziert. Die jährliche Analyse zur Ertragsrisikokonzentration kommt bezüglich der Ertragskomponenten zu dem Ergebnis, dass entsprechend des Geschäftsmodells eine Übergewichtung der Zinserträge festzustellen ist. Hinsichtlich der Zusammensetzung des Zinsüberschusses kommt den variabel verzinsten Passivpositionen als Anteil am Zinskonditionsbeitrag eine hohe Bedeutung zu. Darüber hinaus sind keine Ertragskonzentrationen vorhanden. Die Risikoausprägungen werden als vertretbar bewertet. Grundsätzlich stehen Maßnahmen der Risikobegrenzung zur Verfügung.

Im Eigengeschäft wurde die Wiederanlageplanung im Berichtsjahr nicht vollständig umgesetzt und der anvisierte Zinssatz unterschritten. Das Limit für das Bewertungsergebnis Wertpapiere wurde im Berichtsjahr stets eingehalten.

Im Berichtsjahr ergaben sich Änderungen hinsichtlich der Risikomessung für das Aktienkursrisiko, bei dem auf die Systematik der SR-Standardparameter umgestellt wurde. Die Sparkasse wird im Jahr 2019 die periodische Risikotragfähigkeit auf Basis der von der S-Rating und Risikosysteme GmbH abgeleiteten Standardparameter ermitteln. Zudem wird geprüft, auch die Risikomessmethodik für das Marktpreisrisiko aus Zinsen (Zinsüberschuss) anzupassen.

Für das Jahr 2019 wurde für das Bewertungsergebnis Wertpapiere ein GuV-Limit in Höhe von 65,1 Mio. EUR festgelegt, das sich bezüglich der Teillimite mit 54,0 Mio. Euro auf das Zinsänderungs- und Spreadrisiko, mit 4,3 Mio. Euro auf Adressenrisiken im Eigengeschäft, mit 5,0 Mio. Euro auf Immobilienrisiken und mit 1,8 Mio. Euro auf Aktienkursrisiken verteilt. Nach den Berechnungen per 31.12.2018 wird das Limit für das Bewertungsergebnis Wertpapiere im Risikofall zu 71,6 Prozent ausgelastet. Die Teillimite werden eingehalten. Marktpreisrisiken sind zudem das GuV-Limit für Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsüberschuss) und Refinanzierungsrisiko berücksichtigt, das für 2019 in Höhe von 5,5 Mio. EUR festgelegt wurde. Nach den Berechnungen per 31.12.2018 wird das Limit im Risikofall überschritten. Die Überschreitung wurde bewertet. Das Limit wurde nicht angepasst, das Gesamtbanklimit wurde eingehalten.

Der auf der Grundlage des BaFin-Rundschreibens Nr. 9/2018 vom 12.06.2018 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch; Ermittlung der Auswirkungen einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung) zum 31.12.2018 ermittelte Zinsrisikokoeffizient gemäß Artikel 98 Absatz 5 CRD IV in Verbindung mit § 25a Absatz 2 KWG betrug bei einem Zinsanstieg von 200 Basispunkten 21,51 Prozent und lag damit oberhalb des Schwellenwertes von 20,0 Prozent.

#### 4.4.3 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in diesen definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und / oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das **Zahlungsunfähigkeitsrisiko** (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne) stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen in einer Periode nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen. Das **Refinanzierungsrisiko** ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

In der Risikoinventur wurde die Risikokategorie Zahlungsunfähigkeitsrisiko als wesentliches Risiko identifiziert. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird nicht in der Risikotragfähigkeit auf Ebene der GuV-Risikokategorien abgebildet. Vielmehr werden die Auswirkungen von Szenarien mit unterschiedlichen Risikoausprägungen auf die Zahlungsstrombilanz der Sparkasse simuliert und limitiert. Weitere Aussagen zur Steuerung der Liquiditätsrisiken sind in der Refinanzierungsstrategie als Teil der Risikostrategie festgehalten.

Liquiditätsrisiken steuert die Sparkasse durch eine vorsichtige und angemessene Liquiditätsvorsorge und eine verantwortungsvolle Strukturierung der Aktiva und Passiva. Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt durch den Vorstand und in dem Gremium Anlageausschuss.

Die Limitierung des Liquiditätsrisikos (Zahlungsunfähigkeitsrisiko) basiert auf Grundlage der Liquiditätsübersicht und der Survival Period (SVP). Die Liquiditätsübersicht besteht ne-



ben der Liquiditätsablaufbilanz auch aus dem sogenannten Liquiditätsdeckungspotenzial. Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos werden die aufsichtsrechtlichen geforderten Szenarien angewendet. Die SVP im jeweiligen Stressszenario ist die steuerungsrelevante Größe. Das Refinanzierungskostenrisiko wird auf Basis des Planszenarios ermittelt. Dieses Planszenario wird im Rahmen der Refinanzierungsplanung zusätzlich auf ein adverses Szenario transformiert und bewertet. Der Turnus der Risikomessung und des Reportings ist mit vierteljährlich festgelegt.

Um erforderlichenfalls zeitnah und strukturiert reagieren zu können, überwacht die Sparkasse regelmäßig die strategischen Vorgaben sowie Frühwarn- und Notfallindikatoren. Zudem wird im Rahmen der strategischen Liquiditätssteuerung vierteljährlich eine Liquiditäts-Kosten-Nutzen-Analyse erstellt (Liquiditätskostenverrechnungssystem), um zu überprüfen, inwiefern die Liquiditätskosten der Passivseite durch Liquiditätserträge auf der Aktivseite kompensiert werden. Per Stichtag 31.12.2018 beträgt der Saldo aus positiven Liquiditätsbeiträgen der Aktivseite und negativen Liquiditätsbeiträgen der Passivseite 2,7 Mio. Euro für das Jahr 2018. Damit ist gewährleistet, dass die Kosten für Liquidität auf der Passivseite ausreichend in den Konditionen der Aktivseite berücksichtigt sind. Der Saldo bleibt unter Berücksichtigung unserer mittelfristigen Unternehmensplanung bis 2023 positiv.

Sowohl im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, der operativen Liquiditätssteuerung als auch über das strategische Liquiditätsrisiko wird der Vorstand regelmäßig unterrichtet.

Der Umfang der Liquiditätsrisiken wird als vertretbar eingeschätzt. Eine Beeinträchtigung der Zahlungsfähigkeit ist auch bei restriktiven Annahmen nicht zu erkennen. Zudem verfügt die Sparkasse über umfangreiche Liquidität beziehungsweise Liquiditätsreserven.

Bei den Stresstests und Risikokonzentrationen werden die Liquiditätsrisiken einbezogen. Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird als Stressszenario definiert. Die alternative Refinanzierung am Geldmarkt zu den aktuellen Negativzinsen führt zu einem positiven Effekt in der Zinsspanne. Es wurde eine Risikokonzentration in den täglich fälligen Kundeneinlagen angezeigt. Diese wird im Stressszenario mit höheren Abrufraten aus dem Parameterset unterstellt und somit ausreichend berücksichtigt. Großabruf Risiken in den Kundenforderungen sowie Kundeneinlagen wurden identifiziert und unterliegen einer laufenden Beobachtung in der operativen Liquiditätssteuerung.

Die Überwachung und Steuerung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätsanforderungen erfolgt im Rahmen der Berichterstattung im Anlageausschuss. Die nach MaRisk geforderten Handlungsalternativen für einen möglichen Liquiditätsengpass sowie ein Notfallplan wurden definiert.

Im Ergebnis der zum 31.12.2018 vorgenommenen Analysen kann festgehalten werden, dass die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse aufgrund ausreichender Liquiditätsreserven auch unter erschwerten Bedingungen gegeben ist. Das Reichweitenlimit wird im Plan- und Risikoszenario eingehalten. Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war während des gesamten Geschäftsjahres 2018 ausreichend gesichert.

Die Liquiditätskennzahl Liquidity Coverage Ratio gemäß delVo – kurz LCR – wird klar erfüllt und lässt auf eine gute Liquiditätsausstattung der Sparkasse schließen.

Im Berichtsjahr ergaben sich Änderungen hinsichtlich der Risikomessung für das Refinanzierungsrisiko, welches in der GuV-Risikokategorie Zinsüberschuss enthalten ist.

Für das Jahr 2019 wurde das Refinanzierungsrisiko im GuV-Limit Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsüberschuss) und Refinanzierungsrisiko in Höhe von 5,5 Mio. EUR berücksichtigt.

#### 4.4.4 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten.

Im Rahmen der Risikoinventur wurden die operationellen Risiken in ihrer Gesamtheit als wesentlich eingestuft. Grundlegende Aussagen zu den operationellen Risiken sind Bestandteil der Risikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur jährlichen Identifikation und Beurteilung operationeller Risiken die Instrumente Risikoinventur und Schadensfalldatenbank. Für die im Rahmen der Risikoinventur identifizierten und bewerteten Risiken erfolgt die Risikosteuerung durch die zuständigen Organisationseinheiten. Über eine Schadensfalldatenbank werden alle relevanten Schadensfälle (Bruttoschaden größer 1 TEUR) eines Geschäftsjahres erfasst. Die damit geschaffene Transparenz erlaubt detaillierte Analysen von schlagend gewordenen operationellen Risiken.

Zur Messung des operationellen Risikos stützt sich die Sparkasse auf die Historie der Schadensfalldatenbank. Mittels ex-post-Betrachtung eingetretener Schadensfälle und ex-ante-Betrachtung möglicher zukünftiger Schadensfälle über Szenario-Betrachtungen wird ein Risikowert ermittelt. Im Jahr 2018 erfolgte eine Umstellung in der Risikomessmethodik dahingehend, dass die ex-ante-Betrachtung und die ex-post-Betrachtung nun additiv betrachtet werden. Im Laufe des Jahres 2019 werden die operationellen Risiken über die standardisierte Anwendung der S-Rating und Risikosystem GmbH abgebildet. Dies betrifft die Prozesse Risikoinventur und Risikotragfähigkeit sowie das Reporting.

Über die operationellen Risiken wird einmal jährlich umfassend berichtet. Daneben existieren weitere Teilberichte und Verfahren zur ad-hoc-Berichterstattung.

Der Umfang der operationellen Risiken wird als vertretbar eingeschätzt. In der Betrachtung der Stresstests und Risikokonzentrationen spielen die operationellen Risiken eine untergeordnete Rolle. Beim Risiko Outsourcing wurden drei wesentliche Auslagerungen von Dienstleistungen identifiziert.

Zu den installierten Regelungen beziehungsweise Verfahren zum Management der operationellen Risiken zählen insbesondere das interne Kontrollsystem – einschließlich der schriftlich fixierten Ordnung für die Aufbauorganisation und die wesentlichen Arbeitsabläufe –, der Einsatz von qualifiziertem Personal sowie die ständige Weiterentwicklung der Methoden und die Verbesserung der technischen Abläufe. Betriebsrisiken aus dem IT-Bereich sowie aus Organisations- und Bearbeitungsfehlern werden durch Vereinbarungen mit einem externen Rechenzentrum, durch Notfallkonzepte, zunehmende Automatisierung und ständige

Kontrollen durch qualifizierte Mitarbeiter gemindert beziehungsweise zum Teil durch Versicherungen gedeckt. Rechtliche Risiken werden durch sorgfältige Prüfung der vertraglichen Grundlagen und den Einsatz gebräuchlicher Standardverträge reduziert.

Ein Schwerpunkt der Steuerung der operationellen Risiken bildet die IT-Sicherheit. Neben Notfallplänen für den IT-Bereich umfasst das Notfallkonzept ein Krisenmanagement sowie Konzepte zur Fortführung der Geschäftstätigkeit. Zur Abwehr von unberechtigten Zugriffen und Änderungen in den Geschäftsprozessen sind Berechtigungssysteme sowie Kontroll- und Überwachungsprozesse implementiert. Gegen unberechtigte Zugriffe von außen ist die Sparkasse durch umfangreiche Sicherungsmaßnahmen ihres IT-Dienstleisters, der Finanz Informatik GmbH & Co. KG (FI), geschützt. Der eigene Beitrag liegt dabei in der Einhaltung der Vorgaben, welche die FI vorgibt.

Die Sparkasse führt zur Erhebung und Bewertung der Informationssicherheit regelmäßig Audits auf der Basis des Verbundstandards der Sparkassen-Finanzgruppe „Sicherer IT-Betrieb“ durch. Im Ergebnis wird ein Risikobehandlungsplan erstellt.

Hinsichtlich ausgelagerter Dienstleistungen ist die Einhaltung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen durch einzelvertragliche und schnittstellenspezifische Regelungen sichergestellt. Das Ergebnis der Risikoanalyse der wesentlichen Auslagerungen werden dem Vorstand berichtet. Ein Schwerpunktthema der 5. MaRisk-Novelle war die Überarbeitung des Moduls AT 9 – Auslagerungen. Die Stadtsparkasse Magdeburg hat die konzeptionellen sowie prozessualen Grundlagen dahingehend überarbeitet.

Die im Berichtsjahr eingetretenen Schadensfälle sind von untergeordneter Bedeutung. Aus der Gesamtbetrachtung der Summe der Nettoschäden der Schadensfälle ergeben sich keine Anzeichen für wesentliche Änderungen der Risikoeinschätzung. Durch die Umstellung der Risikomessmethodik ergibt sich im Jahresverlauf eine Überschreitung des GuV-Limits. Das Limit wurde unter Einhaltung des Gesamtbanklimits entsprechend erhöht.

Für das Jahr 2019 wurde für die Operationellen Risiken ein GuV-Limit in Höhe von 5,0 Mio. Euro festgelegt. Nach den Berechnungen per 31.12.2018 wird das Limit für die operationellen Risiken im Risikofall zu 96,9 Prozent ausgelastet.

#### 4.5 Stresstests

Stresstests ergänzen die Risikodarstellung und verfolgen das Ziel, ungünstigen Entwicklungen rechtzeitig mit entsprechenden Steuerungsimpulsen zu begegnen. Mit den regelmäßig durchgeführten Stresstests wird in Anlehnung an den Risikofall ebenfalls ein Gesamtbankrisiko ermittelt. Als risikoartenübergreifende Szenarien sind die nach MaRisk benannten Pflichtszenarien schwerer konjunktureller Abschwung und inverser Stresstest festgelegt. Zudem werden die historischen Bewertungsergebnisse sowie die Risikokonzentration NORD/LB analysiert. Für die Liquiditätsrisiken ist ebenfalls ein Stresstest definiert.

Die Ergebnisse der Stresstests werden bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit berücksichtigt, dem Vorstand berichtet und in den zuständigen Gremien bewertet. In 2018 ergaben sich aus den Ergebnissen keinerlei Hinweise auf eine außergewöhnliche oder eine gar den Bestand gefährdende Risikolage der Sparkasse.

#### 4.6 Gesamtrisikolage

Das Gesamtbanklimit war im Jahr 2018 jederzeit durch das vom Vorstand bereitgestellte Risikodeckungspotenzial abgedeckt und es war sichergestellt, dass der Risikofall durch das Limit abgesichert war.

Für die bestehenden Liquiditätsrisiken steht ausreichend Liquiditätsdeckungspotential zur Verfügung. Insgesamt ist eine Gefahr für die mittelfristige Zahlungsfähigkeit nicht zu erkennen.

Die Eigenkapitalanforderungen werden gemäß den Anforderungen der CRR ermittelt. Die Berechnung des Kreditrisikos erfolgt dabei über den Kreditrisikostandardansatz. Unter Berücksichtigung der operationellen Risiken (Basisindikatoransatz) wird per 31.12.2018 eine Gesamtkapitalquote von 18,01 Prozent erreicht, die den aufsichtsrechtlichen Mindestwert deutlich übersteigt.

Zur Beurteilung des Risikos der Zahlungsunfähigkeit zieht die Sparkasse neben der Survival Period auch die Kennzahl Liquidity Coverage Ratio (LCR) heran. Die LCR, die das Verhältnis an liquider Aktiva zum Gesamtwert der Liquiditätsabflüsse abzüglich der Liquiditätszuflüsse innerhalb einer 30-tägigen Stressphase beschreibt, lag per 31.12.2018 mit 1.326,3 Prozent deutlich über dem aufsichtsrechtlichen Mindestwert von 100,0 Prozent.

Das Risiko für die betrachteten Stressszenarien lag zum Jahresende unterhalb des Schwellenwertes, der auf Basis der regulatorischen Anforderungen ermittelt wird. Dies gilt auch für den Stresstest konjunktureller Abschwung. Der Eintritt des Szenarios, das im inversen Stresstest zum Liquidationsfall führt, wird als wenig wahrscheinlich eingestuft. Aus den Stresstests ergibt sich kein Handlungsbedarf.

Die Methodik zur Ermittlung von Risikokonzentrationen wurde im Rahmen der Risikoinventur 2018 angepasst. Für die Risikokonzentrationen ergaben sich daraus keine signifikanten Veränderungen zum Vorjahr. Die Risikokonzentrationen werden als tragbar eingestuft und in der Risikosteuerung berücksichtigt.

Die Sparkasse steuert ihre Risiken derart, dass dem Geschäftsumfang und der Geschäftskomplexität ausreichend Rechnung getragen ist. Im Geschäftsjahr 2018 lag zu keinem Zeitpunkt eine Gefährdung der Risikotragfähigkeit vor.

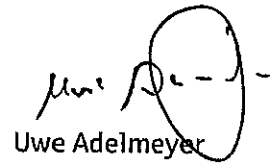
Die Instrumente, Methoden und Parameter der Risikomessung wurden überprüft und in den Bereichen Bewertungsergebnis Kredit, Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft, einschließlich Adressausfallrisiko und Migrationsrisiko, Bewertungsergebnis Sonstige und Zinsergebnis kontinuierlich weiterentwickelt. Die Qualität der Risikosteuerung unterliegt einer laufenden internen Kontrolle und wird regelmäßig durch die interne Revision geprüft.

Die Geschäfts- und Risikostrategie der Sparkasse lassen bei Eintritt der Prämissen und bei Umsetzung der geplanten Maßnahmen eine weitere Stärkung des Eigenkapitals zu, die den aufsichtsrechtlichen Anforderungen Rechnung trägt und mit einem Going Concern-Anspruch vereinbar ist. Vorausgesetzt wird dabei eine relativ stabile Entwicklung der Konjunktur und der Finanzmärkte. Andernfalls können negative Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht ausgeschlossen werden.

Das Risikosteuerungssystem ist darauf ausgelegt, bei kritischen Abweichungen von den Planwerten rechtzeitig Signale zu liefern. Das Risikodeckungspotential reicht aus, um die über die aktuelle Limitierung abgedeckten Risiken aufzufangen. Für die Jahre 2019 und 2020 ist unter derzeitigen Gegebenheiten kein Engpass hinsichtlich der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Magdeburg, den 24.04.2019

  
Jens Eckhardt

  
Uwe Adelmeyer

Vorstand

## Abkürzungsverzeichnis

<b>A</b>	
Abs.	Absatz
AT	Allgemeiner Teil
a. F.	alte Fassung
<b>B</b>	
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BIP	Bruttoinlandprodukt
<b>C</b>	
CPV	Sparkassen CreditPortfolioView
CRD	Capital Requirements Directive
CRR	Capital Requirements Regulation
<b>D</b>	
DBS	Durchschnittliche Bilanzsumme
DEKA	DekaBank Deutsche Girozentrale, Anstalt des öffentlichen Rechts
delVO	deligierte Verordnung
<b>E</b>	
EU	Europäische Union
EZB	Europäische Zentralbank
<b>F</b>	
FI	Finanz Informatik GmbH & Co. KG
<b>G</b>	
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
<b>H</b>	
HGB	Handelsgesetzbuch
<b>I</b>	
ifo	Institut für Wirtschaftsforschung
IT	Informationstechnologie
<b>K</b>	
KWG	Kreditwesengesetz
<b>L</b>	
LCR	Liquidity Coverage Ratio

**M**

MaRisk Mindestanforderungen für die Ausgestaltung des Risikomanagements der Kreditinstitute

**N**

NORD/LB Norddeutsche Landesbank

**O**

OSV Ostdeutscher Sparkassenverband

**S**

SREP Supervisory Review and Evaluation Process, der aufsichtliche Überprüfungs- und Bewertungsprozess

**T**

TEUR Tausend Euro

Sitzungstyp: Verwaltungsrat  
Sitzungsnummer: 2019VWR03  
Sitzungsthema: Verwaltungsratssitzung

Sitzungsdatum: Fr, den 14.06.2019

**Kopfdaten TOP**

Eingereicht durch:

Erstellt am: 25.04.2019

**TOP: 3**

**Betrifft: Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns**

**Inhalt**

**Beschreibung:**

Nach § 27 Abs. 2 Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt kann der Verwaltungsrat unter Würdigung der wirtschaftlichen Lage der Sparkasse beschließen, dass von dem Jahresüberschuss dem Träger bis zu 50 v. H. zugeführt werden, wenn die harte Kernkapitalquote mehr als 12 v. H. beträgt.

Der einer Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB unterliegende Gesamtbetrag in Höhe von TEUR 822 resultiert in voller Höhe aus dem aktuellen Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren anstelle eines durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren. Aus dem laufenden Jahresüberschuss sind unter Berücksichtigung bereits erfolgter Thesaurierungen TEUR 72 ausschüttungsgesperrt nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB. Der Jahresüberschuss kann somit in dieser Höhe nicht ausgeschüttet werden.

Gemäß Sparkassengesetz des Landes Sachsen-Anhalt können wir bis zu 50 Prozent des Jahresüberschusses ausschütten, da die harte Kernkapitalquote zum 31.12.2018 18,01 Prozent beträgt. Demnach können bis zu EUR 341.799,35 (Bruttoausschüttungsbetrag) des Jahresüberschusses i.H.v. EUR 683.598,70 ausgeschüttet werden. Der ausschüttungsgesperrte Anteil des Jahresüberschusses kann separiert werden. Die Bemessungsgrundlage für die Ausschüttung ist somit nicht betroffen.

Der Verwaltungsrat beschließt, den Bilanzgewinn i.H.v. EUR 683.598,70 der Sicherheitsrücklage zuzuführen, um die Eigenkapitalquote der Stadtsparkasse Magdeburg zu festigen.

Magdeburg, 14. Juni 2019

Der Verwaltungsrat

**Anlagen**



**Jahresabschluss der Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH (KID) zum 31.12.2018**

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deloitte GmbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH (KID) für das Geschäftsjahr 2018 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 6.864.433,18 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 16.744,16 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung am 07.05.2019 festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 16.744,16 EUR wird an die Gesellschafter Landeshauptstadt Magdeburg und die KITU ausgeschüttet.

12.07.2019  
Datum

Zimmermann  
Bürgermeister und Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

**Ersatzbekanntmachung:**

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

**Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der Kommunale Informationsdienste Magdeburg GmbH (KID) zum 31.12.2018**

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom **22.07.2019 bis 30.07.2019** in den Räumen der Beteiligungsverwaltung des Dezernates Finanzen und Vermögen, Julius-Bremer-Straße 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

**Jahresabschluss der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger  
Weihnachtsmärkte mbH zum 31.03.2018**

1. Der von dem Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Herrn Hans-O. Rühmkorb geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Gesellschaft zur Durchführung der Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH für das Geschäftsjahr 2017/2018 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 202.980,61 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 7.965,73 EUR wurde von der Gesellschafterversammlung am 23.04.2019 festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 7.965,73 EUR ist mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 29.084,34 EUR zu verrechnen und der gesamte Gewinnvortrag in Höhe von 37.050,07 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

09.07.2019  
Datum

Zimmermann  
Bürgermeister und Beigeordneter für Finanzen und Vermögen

„Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht“

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

**Ersatzbekanntmachung:**

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlagen der vorstehend bekannt gemachten Veröffentlichung an:

**Geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht der Gesellschaft zur Durchführung der  
Magdeburger Weihnachtsmärkte mbH zum 31.03.2018**

Die ersatzbekanntgemachten Unterlagen (geprüfter Jahresabschluss und Lagebericht) liegen in der Zeit vom **22.07.2019 bis 30.07.2019** in den Räumen der Beteiligungsverwaltung des Dezernates Finanzen und Vermögen, Julius-Bremer-Straße 8, aus und können dort von jeder und jedem Interessierten während der Dienststunden eingesehen werden.

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

## **Wirtschaftsplan 2019**

### **für den Eigenbetrieb Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 21.02.2019 unter Beschluss-Nr. 2383-065(VI)19 den Wirtschaftsplan 2019 für den Eigenbetrieb Kommunale Kindertageseinrichtungen Magdeburg beschlossen:

- 1.1 im Bereich des Erfolgsplanes Aufwendungen und Erträge in Höhe von 9.855.900 EUR,
2. im Bereich des Vermögensplanes mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von 77.200 EUR
3. mit einem Höchstbetrag an Kassenkrediten in Höhe von 1.957.300 EUR.

Die weiteren Bestandteile des Wirtschaftsplanes (Erfogsplan, Erläuterungen, Vermögensplan, Erläuterungen, mittelfristiger Erfolgsplan, mittelfristiger Vermögensplan, Stellenplan sowie die Erläuterungen zum Stellenplan) liegen in der Zeit vom

**22. Juli 2019 bis 30. Juli 2019** im Eigenbetrieb Kommunale Kindertageseinrichtungen, Wilhelm-Höpfner-Ring 4, 39116 Magdeburg, Zimmer 219 in der Zeit von montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr zu jedermanns Einsicht aus.

Magdeburg, den 16.04.2019

gez.

Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

## **B e k a n n t m a c h u n g**

### **Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das Bauvorhaben „Ausbau der Metritze“**

Für das oben genannte Vorhaben hat die REWE LOG 9 GmbH die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt. Auf Antrag der Vorhabenträgerin wird für das Vorhaben das Anhörungsverfahren im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 68 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) sowie § 1 Abs. 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S. 698), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Änderung verwaltungsvollstreckungs- und verwaltungsrechtlicher Vorschriften vom 26. März 2013 (GVBl. S. 134) i. V. m. den §§ 72 bis 75 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2639) durchgeführt.

Für das Vorhaben wurde ein Antrag auf Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. September 2017 (BGBl. I S. 3370) gestellt.

Im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 7 UVPG wurde festgestellt, dass Auswirkungen auf die Schutzgüter zu erwarten sind, weshalb eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Im Wesentlichen sind folgende Auswirkungen zu erwarten:

#### 1. Baubedingte Auswirkungen:

- zeitweilige Flächeninanspruchnahme und die damit verbundene Beseitigung der Vegetation unterschiedlicher Ausprägung und ökologischer Wertigkeit
- zeitweilige Standort-/Habitatveränderungen durch das Baugeschehen (z. B. Bodenauftrag/Bodenverdichtung, Schadstoffeinträge)
- Beeinträchtigung/Verlust von nach § 22 NatSchG LSA i.V.m. § 30 BNatSchG geschützten Biotopen

#### 2. Anlagebedingte Auswirkungen:

- Verlust von Lebensraumfunktionen
- Verlust/Verkleinerung von Schutzgebieten und -objekten
- Veränderungen der Gewässerdynamik/-ökologie im zu erhaltenden Gewässerabschnitt
- Verlust von nach § 22 NatSchG LSA i.V.m. § 30 BNatSchG geschützten Biotopen

Die Planunterlagen beinhalten u.a. folgende entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen:

- Anlage 18 (Wassertechnische Untersuchungen)
- Anlage 19 (Umweltfachliche Untersuchungen):
  - Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)
  - Bestand und Konflikte
  - Artenschutzbeitrag
  - Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)

Die Planunterlagen (Zeichnungen und Erläuterungen) liegen in der Zeit vom 22. Juli 2019 bis zum 21. August 2019 im

Umweltamt, Untere Wasserbehörde,  
Julius-Bremer-Straße 8-10, 39104 Magdeburg

Montag bis Donnerstag von **8.00 Uhr** bis **15.00 Uhr**,  
Freitag von **8.00 Uhr** bis **12.00 Uhr**

zur allgemeinen Einsichtnahme im **Raum 706** bereit. Weitere Einsichtnahmemöglichkeiten sind nach telefonischer Vereinbarung mit der Anhörungsbehörde (540-2758) möglich.

Ferner sind die Planunterlagen unter [www.magdeburg.de/Auslegungen](http://www.magdeburg.de/Auslegungen) einzusehen. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (§ 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 27a VwVfG).

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann gemäß § 73 Abs. 4 VwVfG und § 21 Abs. 2 UVPG bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 23. September 2019 bei der Anhörungsbehörde, dem Umweltamt der Landeshauptstadt Magdeburg, Julius-Bremer-Straße 8-10, 39104 Magdeburg Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben bzw. sich zum Vorhaben äußern. Einwendungen und Äußerungen können gemäß § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 3 a Abs. 2 VwVfG auch auf elektronischem Weg a) durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: [poststelle@stadt.magdeburg.de](mailto:poststelle@stadt.magdeburg.de) oder b) durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: [info@magdeburg.de-mail.de](mailto:info@magdeburg.de-mail.de) erfolgen.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. Nach Ablauf der genannten Frist sind Einwendungen, die nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen.

2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt für das Verfahren derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein.  
Gleichförmige Eingaben, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar bzw. lesbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 2 sowie § 72 Abs. 2 VwVfG).  
Endet die Vertretungsmacht des Vertreters, so kann die Behörde die nicht mehr Vertretenen auffordern, innerhalb einer angemessenen Frist einen gemeinsamen Vertreter zu bestellen. Sind mehr als 50 Personen aufzufordern, so kann die Behörde die Aufforderung ortsüblich bekannt machen. Wird der Aufforderung nicht fristgemäß entsprochen, so kann die Behörde von Amts wegen einen gemeinsamen Vertreter bestellen (§ 17 Abs. 4 VwVfG und § 72 Abs. 2 VwVfG).
3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird (§ 73 Abs. 6 VwVfG). Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.  
Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlage, Erhebung von Einwendungen oder Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden sind, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
  - dass die für das Verfahren zuständige Behörde und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Landeshauptstadt Magdeburg ist,
  - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird,
  - dass zu den entscheidungserheblichen Unterlagen nach § 19 Abs. 2 UVPG der Landschaftspflegerische Begleitplan (LBP), die allgemeinverständliche Zusammenfassung nach dem UVPG, der Artenschutzbeitrag, die Wassertechnischen Untersuchungen, Aussagen zu den Belangen der Wasserrahmenrichtlinie sowie die zusammenfassende Darstellung der Umweltauswirkungen gehören, – auf weitere naturschutzfachliche Gutachten und Untersuchungen wird allgemein hingewiesen –,
  - dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 16 Abs. 1 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
  - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 19 Abs. 1 UVPG ist.

Magdeburg, 12. Juli 2019

im Auftrag

Warschun  
Anhörungsbehörde

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht:

Magdeburg, 12. Juli 2019

Dr. Lutz Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Dienstsiegel